

# Berliner PROZESS-INFO

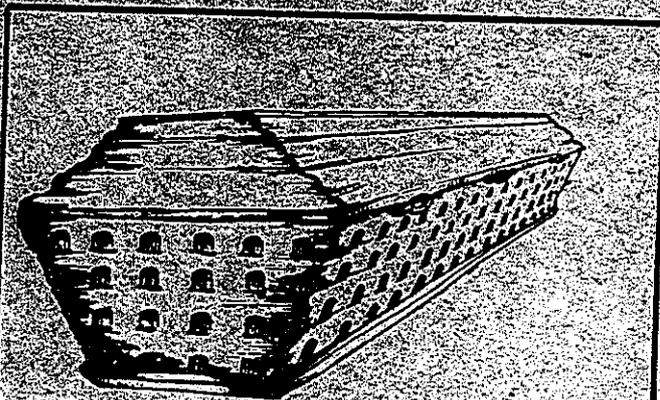


Herausgeber: ROTE HILFE

Nr. 5/6-JUNI/JULI 1979

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
o PROZESSTERMINE	
o Dokumente zur Auseinandersetzung - Hochsicherheitstrakt	3
o Diskussionsvorschlag für Aktionen gegen den Hochsicherheitstrakt	6
o erhofft - Aus 50 normalen Zellen werden 27 hochgesicherte (TSP-Artikel)	9
o Presseerklärung der Rechtsanwälte der Gefangenen, die sich z.Zt. im Hungerstreik befinden	10
o Stellungnahme von Fritz Teufel zum Hungerstreik, Mai 79	12
o Reformvollzug und wie sieht die Wirklichkeit aus	16
o Rückblick auf 1 Jahr "2. Juni"-Prozess	17
o Auszüge aus dem schriftlichen "Agit"-Urteil	19
o S. P. E. N. D. I. T. FÜR DIE PROZESSKOSTEN	22
o Wie das Kammergericht die Wissenschaftlichkeit des Gutachtens von Wahrer-Jens zum Agit-Prozess beurteilt, ein deutscher Beschluß	23
o Strafanzeige wegen Gewaltverherrlichung - / - CBS-Label	25
o Erfolg gegen das Plakettenverbot "Atomkraft? Nein danke!" - Auszüge aus dem schriftlichen Urteil	26
o Stammesimprozeß - / - J. Reents-Verlag eingestellt	28
o Bemerkenswerte Begründung eines Freispruchs im Beleidigungs- prozeß	29
o Berufsverbot für Erzieherin Bettina Maetzel?	30
o Ausbildungsverbot für die Lehrerin Eva Schlichenmeier-Schenk	31
o Prozeßberichte - Kurznotiert	34
o Knastblatt Nr. 118	37



- Keine Belegung der Hochsicherheitstrakte!

Juni / Juli 79

**PROZESSTERMINE**

DATUM/  
UHRZEIT      Gericht/Saal      GEGEN WEN UND WARUM

11.6.79      LArb Ger      ./.. Bettina Maetzel, Berufungsprozeß gegen ihr Berufs-  
11.00 h      R. 616      s.a. Info, S.      verbot

• Verkündung des Urteils: 25.6.

9.00 h      Kammer Ger      ./.. RA Groenheit, Ehrengerichtsverfahren - Ergebnis:  
S. 210      Es erfolgte keine Maßregelung!

13.6.79      LG Moabit      "Schmücker"-Wiederholungsverfahren, z.Zt. finden die  
9.00 h      S. 500      Plädoyers der Verteidiger statt

14.6.79  
9.00 h      S. 500      dito

18.6.79  
9.00 h      S. 500      dito

9.15 h      S. 621      ./.. Menzel, wegen FU-Streik 76/77, Staatsanwaltschaft  
will Haftstrafe verhängen

9.00 h      S. 501      ./.. Monika Berberich - wird der (Polizei-)Zeuge verhört,  
der bisher noch nie namentlich erwähnt wurde

21.6.79  
9.00 h      S. 501      dito

25.6.79  
9.15 h      S. 621      ./.. Menzel, s.o.

oder "2.-Juni"-Prozeß ist vorläufig ausgesetzt, da der vorsitzende Richter Geus erkrankt ist.

oder Prozeß ./.. den Kinderarzt H. Wihstutz wurde auch vorläufig auf den 20. und 25. Juli 1979 vertagt, weil der Polizei-Belastungszeuge nicht zur Vernehmung erschienen war und zwar mit der Begründung, er sei noch von gestern abend b l a u! Die Richterin verhängte gegen ihn eine Geldbuße von DM 400,-!!!

**M A C H T   D I E   P O L I T I S C H E N   P R O Z E S S E   Ö F F E N T L I C H !**

Amtsgericht Moabit, Turmstraße 91, 1000 Berlin 21 (U-Bhf. Turmstraße)

Landgericht Moabit, gleiche Anschrift wie Amtsgericht

Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstr. 10, 1 Berlin 12

Arbeits- und Landesarbeitsgericht, Lützowstr. 106, 1 Berlin 30

Kammergericht, Witzlebenstr., 1 Berlin 19

~~~~~

Die Redaktion des Berliner Prozeß-Infos ist z.Zt. auf dem Plenum der Roten Hilfe - jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat - im Cafe 'Barrikade' in der Buttmanstraße im Wedding (U-Bhf. Oslo er- und Pankstr.) ab 19.30 Uhr zu erreichen.

-----

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: D.Kunzelmann, 1/65, Badstr. 38/39

# STRAFVOLLZUG · DOKUMENTATION

Interview mit dem Berliner "Tagesspiegel" am 16.7.78

Frage: Sie haben gesagt: 'Im Zweifel bin ich für die Freiheit, aber wo ich keine Zweifel habe, bin ich für die Sicherheit'. Was soll das konkret bedeuten?

Meyer: ...die Sicherheit nach außen bedeutet nicht, daß man etwa sehr restriktiv vorgehen sollte bei Urlaubsgewährung, bei Ausführungen, bei anderen Möglichkeiten des Strafvollzugsgesetzes. Sondern sie bedeutet, daß die Strafgefangenen, die in der Anstalt sind, durch technische, bauliche, aber auch personelle Maßnahmen daran gehindert werden, ihren Resozialisierungsvollzug durch Flucht zu unterbrechen. ....

Frage: Sie haben in Hamburg als erster Landesjustizminister die Trennscheibe für Anwaltsbesuche bei bestimmten Häftlingen eingeführt, noch bevor das Gesetz dazu kam. Warum?

Meyer: Durch diese Maßnahme war es möglich, in erheblichem Umfang Zusammenschluß von Häftlingen zu gewähren, Gruppenhofgang zu machen und andere Hafterleichterungen zu gewähren, weil das Risiko des Einbringens von Gegenständen, etwa von Waffen, durch die Trennscheibe ausgeschlossen war.

Interview mit der "Welt" vom 31.7.78

Frage: Herr Meyer, können sie uns bitte Einzelheiten IHRES Planes erläutern, die verdächtigen Terroristen in Plötzensee zusammenzufassen,...

Meyer: Die Zusammenfassung aller Gefangenen aus der Terroristenszene in einer Anstalt beispielsweise Plötzensee - aber es muß ja nicht PLÖTZENSEE sein -, ist eine von mehreren Möglichkeiten. Sie hat den Nachteil, daß die notwendigen Baumaßnahmen eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Der weitere technische, aber auch konzeptionelle Nachteil ist, daß hier eine Sonderanstalt, oder Sonderstation geschaffen würde. Dadurch fällt es unter Umständen schwer, Gefangene, die sich von der terroristischen Szene entfernen, in den normalen Strafvollzug zu integrieren. Deshalb halte ich prinzipiell mehr davon, sicherheitsbereiche zu schaffen, und zwar nicht in besonderen Häusern, sondern auf besonderen Stationen. Das wird alles im Augenblick geprüft, aber es spricht sehr vieles dafür, daß man schon aus zeitlichen Gründen keine Sonderanstalten baut. ...

JUSTIZVERWALTUNG SCHEUT KEINE KOSTEN - aus "Die Neue" v. 25.4.79 - S.Heimgärtner

Der Schock der Till-Meyer-Flucht im vergangenen Jahr sitzt der Berliner Justizverwaltung noch tief in den Knochen. Eine Kette von Reaktionen hatte dieses Ereignis zur Folge, ein Justizsenator mußte gehen, ein neuer kam, sämtliche - wenn auch kleine Freizügigkeiten, die politischen Gefangenen bis dahin gewährt wurden, hat man wieder in alle Winde geblasen. Geändert hat sich an alldem bis dato wenig.

Im Gegenteil, das Bestreben der Justizverwaltung gegenüber der Öffentlichkeit eine größtmögliche Sicherheit der Strafanstalten zu demonstrieren, nimmt geradezu angriffsmachende Formen an. Angstmachend insofern, als die Öffentlichkeit die optimale Sicherheit der Gefängnisse, in denen politische Häftlinge einsitzen, zwar vorgegaukelt wird (laut Justizsenat ist die absolute Sicherheit eine Utopie), der Bürger erfährt aber nichts über die Methoden und Pläne mit denen diese Sicherheit erreicht werden soll.

So scheut die Berliner Justizverwaltung auch in diesem Jahr keine Kosten, dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und ihrem eigenen Rechtfertigungsbedürfnis gegenüber möglichen künftigen Zwischenfällen Rechnung zu tragen. Die neueste Kostenbilanz für dieses Jahr:

Rund 6,3 Millionen Mark werden jetzt dafür aufgewandt, die 17 politisch motivierten Täter, die zur Zeit in der Haftanstalt Berlin-Moabit inhaftiert sind (U-Haft, Anm.d.Red.), noch sicherer und damit noch isolierter unterzubringen. Dort sollten 27 neue Zellen eingerichtet werden.

Der ganze Sicherheitstrakt heißt Hochsicherheitsbereich.

Fragwürdig ist diese hohe Summe auch insofern, als der Umbau in Moabit nur eine Übergangslösung darstellt. Der Knast (über 100 Jahre alt) soll nur noch solange für politisch motivierte Täter dienen, bis die Haftanstalt für Frauen in Berlin-Plötzensee fertiggestellt ist (ungefähr 1981). Dort ist für die politischen Gefangenen

# STRAFVOLLZUG - DOKUMENTATION

ein eigener "Pavillon" geplant, ein "Knast im Knast", der ebenfalls den neuen perfektionierten Sicherheitsmaßstäben angeglichen werden soll.

Wie aus Paragraph 119 StPO (Strafprozeßordnung) hervorgeht - für die Bestimmungen der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft ist immer der im jeweiligen Verfahrensstand zuständige Richter verantwortlich - können zum Beispiel bei Fluchtgefahr des Gefangenen als besondere Sicherheitsmaßnahmen angeordnet werden: Der Entzug oder die Vorenthaltung von Gegenständen, die Beobachtung bei Nacht, die Absonderung von anderen Gefangenen, der Entzug oder die Beschränkung des Aufenthalts im Freien und die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände.

Ein Katalog von Einschränkungen. Und trotzdem bleibt die Frage:

Wie wird der Vollzug in den 27 Sicherheitszellen in Moabit und im Sicherheitspavillon in Plötzensee tatsächlich aussehen?

Die Informationen aus dem Justizsenat sind spärlich. Pressereferent Willbrandt (Justizsenat): "Die politischen Häftlinge haben es eher besser als die anderen Gefangenen". Gemeint ist damit, daß die Gefangenen nicht arbeiten müssen (das ist allen Untersuchungshäftlingen freigestellt) und das Möglichkeiten zum gemeinsamen Fernsehen, Hofgang, Sport und Umschluß bestehen. Auch wenn diese kleinen Vergünstigungen in Zukunft gewährt werden, wird das die Situation dieses Gefangenenkreises nicht ändern, die Isolation wird dadurch nicht aufgehoben.

Professor Dr. Rasch vom Berliner Institut für forensische Psychiatrie betont in einem Aufsatz zur Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der BRD, daß "die zum Ausgleich der besonderen Haftbedingungen gedachten Vergünstigungen - Tischtennis, Fernsehen, Plattenspieler uws. - sich wie Zufälligkeiten ausnehmen, die mit der realen Situation eigentlich nichts zu tun haben." Diese Grundvoraussetzungen würden auch nicht durch die Gewährung stundenweiser Kontakte einiger Häftlinge untereinander bei der Freistunde oder durch Umschluß aufgehoben.

Dies scheint die Justizverwaltung nicht wahrhaben zu wollen. Gepriesen und hervorgehoben werden die kleinen Annehmlichkeiten für die Gefangenen, über die tatsächlichen geplanten Veränderungen, die mit den Hochsicherheitsbereichen auf die Gefangenen zukommen, ist wenig zu erfahren.

Sicher ist: Die Zellen werden neu ausgekleidet, so, daß in den Wänden und im Boden nichts versteckt werden kann. Totale Geräuschisolation also? Das wurde von seiten des Justizsenators bestritten. Man kann dies jedoch vermuten angesichts der Berichte von Häftlingen aus Stammheim und aus der Justizvollzugsanstalt Celle (siehe auch die Beschreibung des Häftlings Dellwo im Diskussionsvorschlag der Roten Hilfe abgedruckt), die mit Hochsicherheitsbereichen ausgestattet ist und für den Berliner Umbau als Modell fungiert. Kommentar des Pressereferenten Willbrandt: Ein Sicherheitsreferent der Berliner Justizverwaltung hat Celle besichtigt, "von hermetischer Abriegelung kann nicht die Rede sein".

Weiterhin steht fest, daß die Zellen etwa neun Quadratmeter groß sind, ausgestattet mit Bett, Schrank und -Toilette. Die Fenster - mit einem Fliegengitter gesichert - können geöffnet werden, allerdings nur so, daß "Pendeln" nicht möglich ist, d.h., keine Nachrichten oder Gegenstände herein oder hinaus gegeben werden können. Ausserdem sollen die Gefangenen die Zellen in unregelmäßigen Abständen wechseln, wobei die Vorausberechenbarkeit der Belegung ausgeschlossen sein muß. Die Existenz von Abhöranlagen wird abgestritten.

Auch in Berliner Rechtsanwaltskreisen wird die Unsicherheit über die geplanten Hochsicherheitsbereiche und die damit verbundenen Vollzugsmaßnahmen größer. Frühzeitig wollte ein Berliner Rechtsanwalt Auskunft über die künftigen Sicherheitstrakte beim Senat einholen: Seine schriftliche Anfrage blieb unbeantwortet. Rechtsanwalt Venedey der mit neun Kollegen die Angeklagten im Berliner Lorenz-Prozeß vertritt, rechnet mit Verschärfungen für die Gefangenen die der Isolationshaft nahe kommen.

Im Einzelnen: Der Gang zur Besprechungszelle fällt weg, d.h., die Gefangenen haben noch weniger Bewegungsmöglichkeiten im Knast; die Kontaktmöglichkeiten werden eingeschränkt; totale Geräuschisolation; Beobachtung mit Fernsehkameras und nächtliche Kontrolle durch Türspione (das wurde vom Justizsenat bestätigt) sowie der Kontakt zu nur wenigen, speziell ausgebildeten Beamten - soweit die durchaus begründeten Vermutungen bezüglich der Hochsicherheitstrakte.

Im Fahrwasser der Investitionen für die Bauten bewegt sich die Schaffung zusätzlicher Planstellen. Die Moabiter Anstalt benötigt zwar ohnehin mehr Personal, trotzdem sollen zusätzlich, für den 'Terroristen-Bereich' 112 neue Planstellen geschaffen werden, was nochmals eine Millioneninvestition bedeutet.

---

# **STRAFVOLLZUG • DOKUMENTATION**

---

Anschaulicher dargestellt: Während im Normalvollzug auf drei Gefangene ein Beamter kommt, sieht es im 'Terroristen-Bereich' genau umgekehrt aus: Auf einen Gefangenen kommen vier Beamte.

Auch wenn die Verschärfungen im Vollzug nicht in dem Maße eintreten wie zu vermuten ist, gibt es schwerwiegende Bedenken gegen die geplanten Sicherheitsbereiche in bereits bestehenden Anstalten.

Professor Dr. Rasch befürchtet, daß die neuen, auf Perfektionismus gezielten Sicherheitsmaßnahmen die ohnehin schon schwierige Gruppe der politischen Gefangenen sowohl nach außen wie auch nach innen isolieren. Innerhalb der Gruppe, so Rasch, wird eine politische Verstärkung begünstigt, nach außen hin wird diese Gruppe für immer "abgestempelt" bleiben (Öffentliche Meinung: "Wer einmal in einem Sicherheitsbereich ist, der bleibt Terrorist"). Prof. Dr. Rasch: "In Sicherheitsbereichen werden die Leute erst zu Terroristen gemacht".

Umfang und Handhabung der Kontrollmaßnahmen und die distanzierte Haltung des Personals hätten zur Folge, daß die politisch motivierten Täter in einer potenzierten Gefängnissituation leben, "das Gerüst der Sicherheitsvorkehrungen ist wie ein Glassturz über die Gefangenen gestülpt und schafft eine Art Extraterritorialität."

Die einzige Möglichkeit, die Folgen der Isolationshaft von vorneherein auszuschalten, sieht Rasch in dem Versuch, die politischen Gefangenen in den Gesamtvollzug zu integrieren. Hauptproblem: Die Sicherheit nach außen. Auch wenn der Pressereferent im Justizsenat selbst zugibt, daß "die totale Sicherheit eine Utopie ist", so muß mit einem Aufwand von Millionen und mit äußerst problematischen Mitteln zumindest der Schein der totalen Sicherheit gewährt werden - auf Kosten der Gefangenen die in den geplanten Sicherheitsbereichen wie Dr. Rasch meint, "lebendig begraben werden".

---

## **Diskussionsbeitrag zum Hochsicherheitstrakt**

---

*Vorbemerkung der Redaktion*

*Noch im Spätsommer dieses Jahres sollen die Zellen im neuerbauten Hochsicherheitstrakt (HST) in Moabit mit politischen Gefangenen belegt werden.*

*Wir sind gegen diese Belegung und fordern die Bereitstellung und den Umbau der neuen Räume für Gruppenarbeit, für die es immer an Geld fehlt.*

*Die geplante Belegung des Hochsicherheitstrakts halten wir für den z.Zt. schärfsten Angriff auf die Haftbedingungen der politischen Gefangenen; denn hier wird neben den unmenschlichen Haftbedingungen die Spaltung der Gefangenen durch die Sonderbehandlung der politischen Gefangenen auf lange Sicht zementiert.*

*Justizsenator Meyer versucht den HST als "Wohngruppenvollzug" schmackhaft zu machen. Die Tageszeitung (TAZ) wird zu seiner 'Pressestelle' und sieht gar im HST die Möglichkeit, die Forderung einiger politischer Gefangener, die z.Zt. im Hungerstreik sind, durchzusetzen.*

*Wir wissen, daß es sehr unterschiedliche Haltungen zum HST gibt, daß vor allem einige der politischen Gefangenen glauben, der HST würde ihre Forderungen nach "interaktionsfähigen Gruppen" (Gefangenengruppen von 10-15 Menschen, die miteinander leben können) befriedigen. Da wir die Auseinandersetzung für sehr wichtig halten, drucken wir in diesem Info schwerpunktmäßig Stellungnahmen zum HST ab.*

*- Die Redaktion im Juni 1979 -*

## D i s k u s s i o n s v o r s c h l a g

für Aktionen gegen den "Hochsicherheitstrakt"

"Wohngruppenvollzug" im "Hochsicherheitstrakt"?

Gestern gab der "liberale" Justizsenator Meyer eine Pressekonferenz, in der er erneut die Forderung einiger politischer Gefangener, die sich z.Zt. auch deshalb im Hungerstreik befinden, nach Schaffung sogenannter "interaktionsfähiger Gruppen bis zu 15 Gefangenen" demagogisch u.E. für die Einrichtung der im Bau befindlichen "Hochsicherheitstrakts" angibt. Auch wenn sich "Wohngruppenvollzug" sehr schön anhört, so ist die Beibehaltung der Forderung nach "interaktionsfähigen Gruppen" mit der Belegung des "Hochsicherheitstrakts" sehr gefährlich und wird auf lange Sicht verhindern, die Forderung nach einer Gleichbehandlung der politischen Gefangenen mit den anderen Gefangenen durchsetzen zu können; denn sie trägt vielmehr zu deren Spaltung bei, macht politische Diskussionen unmöglich zwischen den Gefangenen unterschiedlichster politischer Auffassungen. Nicht zu vergessen ist hierbei auch der Schutz durch die Gefangenen bei Übergriffen der Staatsorgane, wenn die politischen und auch sonstige mißliebige Gefangene im perfekten Isolationsbunker sitzen!

Auch wenn Meyer seinen großzügigen Umschluß wirklich vorhat, so darf nicht vergessen werden, daß, wenn der "Hochsicherheitstrakt" erst einmal belegt wird, dann dies jederzeit und beliebig zurückgenommen werden kann! Gar nicht auszu-denken, was für eine perfekte Isolierung z.B. unter der Anwendung des Kontaktsperre-gesetzes verwirklicht werden kann!!!

Der "Hochsicherheitstrakt" ist in der Tat eine qualitative Verschärfung der bisher schon unmenschlich genug durchgeführten Haftbedingungen - darüber dürfen wir uns nicht von den "liberalen" Worten eines Meyer täuschen lassen!!!

Was heißt Hochsicherheitstrakt"?

Seit September 1978 wird in der Untersuchungs-Haftanstalt Moabit an einem sogenannten Hochsicherheitsbereich gebaut, der 27 "besonders gesicherte Haftplätze" haben soll. Auch in dem Neubaukomplex der Frauenhaftanstalt in Plötzensee ist ein menschenvernichtender Hochsicherheitstrakt miteingeplant.

Bis 1981 sollen 60 dieser Plätze für weibliche und männliche Gefangene gebaut sein.

Wie nach dem Willen des Staatsapparates eine vollkommene Isolierung in einem solchen "Hochsicherheitstrakt" aussehen wird, hat Karl-Heinz Delwo beschrieben, der mit zwei weiteren politischen Gefangenen im ersten "Hochsicherheitstrakt" in der BRD in Celle sitzt:

"Die Zelle ist ca. 5,50 m lang und 1,80 m breit, Höhe: 3,50 m. Die Luke an der Zellentür wie auch die beiden Fenster bestehen aus Panzerglas (!) Die Fenster, sehr wuchtig, sind für uns nicht zu öffnen. Ein kleiner Lufthauch kommt durch die seitlich angebrachte Klimaanlage. Die Fenster sind etwa 1,10 m breit und 1,50 m hoch, 50 % der Fläche ist Panzerglas, 50 % nimmt davon der Rahmen ein... Sie wiegen etwa 400 kg... nichts strahlt die vollständige Isolation und Abtrennung so demonstrativ aus, wie diese Fenster. Über die Lüftung gibt es keine Verbindung nach draußen. Sie ist so konstruiert, daß kein Ton über sie rein und raus kommt. Die Zelle ist gelb gestrichen, zwei große Neonröhren an der Decke, eine kleine Neonröhre über einer in die Wand eingemauerte Blechplatte, die die Funktion eines Spiegels erfüllen soll, die von 7 Uhr morgens bis 23 Uhr abends brennt; auf der Blechplatte erkennt man sich natürlich so, als läge

ein leichter Nebelvorhang dazwischen. Blechklo, Blechstühle, Sicherheitsmöbel, Betonfußboden.

Die Zellentüren sind luftdicht, die Zelle ist still. Vollständig geräuschisoliert ist sie nicht, aber es kommen nur ganz undefinierbare Geräusche an. Gestern hat es z.B. geregnet. Man sieht es zwar, aber man hört es nicht. Das hier ist kein Isoliertrakt in dem von uns bisher bekannten Sinn, daß eine ganze Abteilung abgeriegelt ist - dies hier ist die bauliche Anhäufung von 10 untereinander vollständig abgeriegelten Isolationseinheiten.

Wüßte ich nicht, daß die zwei Berliner hier sind - bis jetzt hätte ich es über nichts wahrnehmen können. Zum "Hofgang":

Der 25 m x 3,50 m kleine Hof ist von zwei Seiten mit einer drei Meter hohen, nach innen eingeschrägten Mauer und dem Knastgebäude, in dem auch der Zellentrakt untergebracht ist, begrenzt. Nato-stacheldraht und ein 1,50 m breiter Drahtgitterverhau rundherum, wohl damit niemand etwas in den Hof schmeißen kann, sind der Ausblick in Richtung Himmel."

Die Gefangenen sehen außer ihren Bewachern keinen Menschen. Untereinander und zu bestimmten anderen Gefangenen, die für sie persönlich besonders wichtig sind, sind Schreibverbote verhängt worden. Auch ein intensiverer Kontakt zum Wachpersonal soll verhindert werden, deshalb werden die Wärter ständig ausgewechselt.

Da in diesen Zellen keinerlei optische und akustische Reizeinflüsse vorhanden sind, ist es nur noch ein kleiner Schritt zur Realisierung des Hamburger Experimentes mit der "camera silens", in der auch noch die eigenen Geräusche, wie die eigenen Schritte oder das Rascheln der Kleidung, geschluckt werden. Die Folgen einer extremen sozialen Isolierung heißen in der wissenschaftlichen Sprache "Sensorische Deprivation d.h. das I c h wird "aufgeweicht", wird geschwächt. Wichtigste Auswirkungen sind Störungen der Aufmerksamkeit, der Organisation des Denkens, Halluzinationen, Wahnbildungen, unheimlich angestaute Aggressionen. Von daher ist es auch nicht verwunderlich, daß für das Hamburger Experiment mit der "camera silens" Bundeswehrsoldaten herangezogen werden.

Prof. Rasch vom Institut für forensische Psychiatrie (Gerichtspsychiatrie) nennt z.B. die künftigen "Hochsicherheitstrakts" in Moabit und Plötzensee nicht umsonst "Mausoleen", und es gibt zahlreiche andere wissenschaftliche Gutachten, die extra von Gerichten bestellt wurden, die eindringlich vor der Zerstörung der Persönlichkeit, der Gesundheit und vor der Gefährdung des Lebens der von der Isolationshaft betroffenen Gefangenen gewarnt haben.

Auch die Architekten des "Hochsicherheitstrakts" in Berlin mußten in einem Interview zugeben, daß die Fenster z.B. so gebaut sind, daß weder Sicht noch sonstiger Kontakt zwischen Gefangenen - wie er sonst bei einigen Tricks und Einfällen noch möglich war - wenn es die Staatsorgane nicht mehr wünschen - mehr hergestellt werden können.

Warum, Herr Meyer, solche Fensterkonstruktionen, wenn eine Zusammenlegung dieser politischen Gefangenen sowieso geplant ist???

Zwar gibt Meyer auch die alten Sicherheitsargumente zur Rechtfertigung des "Hochsicherheitstrakts" an, und daß die anderen Gefangenen unter den verschärften Haftbedingungen der politischen Gefangenen mitleiden müßten. Er verschweigt aber, daß auch solche Gefangene in den "Hochsicherheitstrakt" kommen werden, die den Gefängnisbehörden unliebsam auffallen. Das zeigen schon allein die bereits existierenden Isolierzellen und -stationen in Tegel, die auch ständig belegt sind!

Aber auch die große Anzahl von Zellen - für Berlin insgesamt 90 - die gebaut werden! Für diese große Anzahl von Zellen hat Meyer z.B. auch gestern auf der Pressekonferenz keine Rechtfertigung geben können. Wir können uns aber gut vorstellen, daß künftig jeder Angeklagte bzw. Verurteilte in § 90 a und Anti-AKW-Prozessen s o f o r t in den "Hochsicherheitstrakt" verlegt werden kann, ohne, wie es jetzt normalerweise üblich ist, in den Normalvollzug nach Tegel bzw. Lehrter Straße zu kommen.

Die Schaffung einer breiten Öffentlichkeit gegen die Belegung des "Hochsicherheitstrakts" ist dringend notwendig. Es ist zwar nicht mehr zu verhindern, daß dieser KNAST IM KNAST hier in Berlin gebaut wird (übrigens für 6,3 Mill. DM)!, es gibt aber noch die Möglichkeit, die Forderung aufzustellen:

#### KEINE BELEGUNG DES HOCHSICHERHEITSTRAKTS - UMBAU ZU GRUPPENRÄUMEN!

(Die in Moabit angeblich aus finanziellen Gründen bisher nicht vorhanden sind!)

Da es in Berlin viele Gruppen gibt, die etwas gegen die unmenschlichen Haftbedingungen machen wollen bzw. schon machen, meinen wir, daß wir uns alle an einen Tisch setzen sollten, um konkretere Schritte möglichst noch v o r der Sommerpause zu unternehmen!

Am 31.8.1979 will Meyer eine Begehung des "Hochsicherheitstrakts" mit Anwälten machen, und es ist damit zu rechnen, daß der "Hochsicherheitstrakt" ab 1.9.1979 belegt werden soll!!!

Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Presseerklärung noch v o r den Sommerferien
- Unterschriftenaktion
- Anschreiben von weiteren Gruppen und Einzelpersonen
- Aktionswoche vor dem 31.8.1979:

Auf unserem nächsten PLENUM  
wollen über Aktionen gegen  
Hochsicherheitstrakte  
diskutieren!  
21.6.79 - 19.30 h  
Café 'Barrikade' 1/65, Buttmanstr.

Dias und Kasette in Kinos und Kneipen.  
Kundgebungen auch vor den Gefängnissen  
z.B. auch während der Begehung in Moabit,  
abends eine Veranstaltung, wo die Rechtsanwälte  
berichten können  
und vieles andere mehr....

- Vorschlag der Roten Hilfe -

## Aus 50 normalen Zellen werden 27 hochgesicherte

TSP „Eine Art Wohngruppenvollzug“ will Justizsenator Meyer für politisch motivierte Straftäter 8.6.79

„Möglichst viel Sicherheit nach außen; möglichst viel Freizügigkeit drinnen.“ Unter diesem Motto legte Justizsenator Meyer gestern vor Journalisten sein Konzept der Unterbringung von politisch motivierten Straftätern dar. 18 Häftlinge der 21 in Berlin einsitzenden Gefangenen aus diesem Täterkreis sollen in dem Hochsicherheits-Bereich untergebracht werden, der 6,3 Millionen Mark kosten wird. Die Arbeiten in der Untersuchungshaftanstalt Moabit werden im Herbst fertiggestellt sein.

Der Umbau eines Flügels der überfüllten Moabiter Anstalt geht auf Kosten der ohnehin knappen Zellenzahl. Von den über 50 betroffenen Haftplätzen bleiben nach Fertigstellung 27 für diesen Täterkreis übrig. Fünf Sprechzellen, die teilweise mit Trennscheiben ausgerüstet sind, sowie Durschräume und Gänge nehmen den Platz der früheren Zellen ein.

Die jetzt einsitzenden politisch motivierten Täter sind fast ausschließlich Untersuchungsgefangene. Aus dem Grunde bestehen richterliche Auflagen, daß sich einige untereinander nicht sprechen dürfen. Meyer drückte die Hoffnung aus, daß nach Beendigung des Lorenz-Drenkmann-Prozesses diese Trennungsgelände aufgehoben würden.

„Eine Art Wohngruppenvollzug“ will Meyer in dem Hochsicherheitsbereich praktizieren. Als Folge des seit dem 1. Januar 1977 bestehenden Strafvollzugsgesetzes soll ein solcher Vollzug in den Strafanstalten gefördert werden, wenn die räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Kon-

kret bedeutet der Wohngruppenvollzug offene Zellentüren und dadurch Kontaktmöglichkeiten der Strafgefangenen auf den Fluren.

Die politisch motivierten Täter befinden sich in einer zwiespältigen Situation. Auf der einen Seite sind sie Untersuchungs- und keine Strafgefangenen. Das bedeutet zunächst einmal die Unschuldsumutung und konkret mehr Möglichkeiten zum Kontakt nach draußen zu Anwälten und Angehörigen. Außerdem dürfen sie mehr persönliche Dinge besitzen und können sich auf ihre Verteidigung in der bevorstehenden Hauptverhandlung vorbereiten. Andererseits dauert jedoch die Untersuchungshaftzeit bei dem politisch motivierten Täterkreis außergewöhnlich lange, so daß eine fast straffähnliche Situation entsteht. Dazu kommt, daß das Stravollzugsgesetz für Untersuchungshäftlinge nicht gilt, jedenfalls nicht direkt.

Meyers Erläuterungen zielten darauf hin, der Öffentlichkeit den Eindruck umfassender Sicherheit zu vermitteln. Auch bei dem Personal spart die Justizverwaltung nicht. Während bei dem normalen Gefangenen ein Personalschlüssel von einem Beamten auf vier Gefangene ausreichen muß, ist es bei dem politisch motivierten Täterkreis genau umgekehrt: Vier Beamte kommen auf einen Gefangenen. 112 neue Stellen hat Senator Meyer allein für den Hochsicherheitsbereich vorgesehen.

Auf die von verschiedenen Seiten geübte Kritik an besonderen Trakten für diesen Täterkreis reagierte Meyer mit der Erklärung:

„Sobald sich jemand lossagt vom Terrorismus, wird er sofort in den normalen Vollzug verlegt.“ Die Forderung von Prof. Rasch, vom Institut für forensische Psychiatrie in Zehlendorf, der in mehreren Terroristenprozessen als Gutachter auftrat, man solle „interaktionsfähige Gruppen von 12 bis 15 Gefangenen“ bilden, bezeichnete Meyer als das „auch nicht gerade Nonplusultra wissenschaftlicher Erkenntnis“. Richtig sei jedoch, daß Kontakte wichtig seien.

Daß es möglich ist, Gefangene aus dem politisch motivierten Täterkreis wieder in den allgemeinen Vollzug einzugliedern, belegte Meyer am Beispiel der Gefangenen Waltraud Siepert, die aus dem besonders geschützten Bereich in die Frauenhaftanstalt Lehrter Straße verlegt worden sei.

Der Moabiter Hochsicherheitsflügel ist nur eine „Zwischenlösung“. Von 1982 an werden die politisch motivierten weiblichen und männlichen Strafgefangenen in der neu erbauten Frauenstrafanstalt Plötzensee untergebracht. Sechzig hochgesicherte Haftplätze entstehen hier in einem besonders geschützten Bereich für 12 Millionen Mark. Zwar weiß die Justizverwaltung heute noch nicht, ob auch alle Sicherheitszellen überhaupt benötigt werden. Aber man wolle für alle Fälle gerüstet sein, meinte Meyer. Auszuschließen ist auch nicht, daß die jetzt gebauten Moabiter Zellen dann nicht mehr für diesen Täterkreis benötigt werden. Dem Problem will der Justizsenator mit einer „Umwidmung“ der Haftplätze beikommen; diese würden dann wieder Zellen für normale Gefangene werden. hoff

## Presseerklärung zur Pressekonferenz am 30. Mai 1979 zum Hungerstreik

Wir - die unterzeichnenden Rechtsanwälte - vertreten vier der in Berlin im Hungerstreik befindlichen politischen Gefangenen. Unsere Mandanten befinden sich seit dem 20. April 1979, somit seit 41 Tagen im Hungerstreik.

Da der Zustand unserer Mandanten sich zwischenzeitlich so verschlechtert hat, daß jederzeit mit ihrem Tod gerechnet werden muß, appellieren wir in unserer Pressekonferenz an die geladenen Pressevertreter, die bisher praktizierte Informationssperre aufzuheben und die Öffentlichkeit davon zu unterrichten, daß seitens der verantwortlichen Stellen bisher nichts unternommen wurde, was geeignet sein könnte, den Hungerstreik durch Verbesserung der Haftbedingungen zu beenden.

Die sechs Gefangenen in Berlin und mindestens 25 weitere Gefangene in 13 übrigen Haftanstalten der BRD fordern mit ihrem Hungerstreik u.a. die Aufhebung der Einzel- oder Kleinstgruppenisolation, die seit Jahren praktiziert und in der letzten Zeit durch eigens dafür errichtete Sondertrakts in verschiedenen Haftanstalten verschärft wurde.

Die Gefangenen glauben, daß den ärztlicherseits anerkannten schweren Gesundheitsschäden, die durch die Isolationshaft zwangsläufig entstehen, dadurch begegnet werden könnte, daß sie - wie von den Sachverständigen gefordert - zu größeren, interaktionsfähigen Gruppen zusammengelegt werden.

Zur Berliner Situation ist folgendes zu sagen:

- 1) Die im sogenannten Turm der UHAA-Moabit untergebrachten weiblichen Gefangenen werden in einem elektronisch und akustisch überwachten Hochsicherungsbereich verwahrt. Die Gruppe bestand zunächst aus 6 Gefangenen. Aus dieser Gruppe ist Frau Siepert bereits in die Lehrter Straße verlegt worden, die Verlegung von Frau Jandt steht bevor.

Die weiblichen Gefangenen aus dem Turm der UHAA-Moabit fordern die Zusage, daß ihre Gruppe wieder vergrößert wird.

Aufgrund des bedrohlichen Zustandes der Gefangenen Irmgard Möller in Stammheim fordern sie die Verlegung von Frau Möller nach Berlin, weiterhin treten sie für eine erkennbare Verbesserung der Gefangenen in der BRD ein.

- 2) Die Angeklagten aus dem Lorenz-Prozeß, von denen sich Till Meyer und Andreas Vogel im Hungerstreik befinden, sind nicht gemeinsam untergebracht. Ihre Kontakte untereinander beschränken sich auf täglich eine Stunde Hofgang und wöchentlich zweimal zwei Stunden gemeinsamen Umschluß.

Auch diese Gefangenen fordern für die Zeit der Fertigstellung des für sie in der UHAA-Moabit eigens errichteten Trakts die Zusage täglichen Umschlusses wie im Turm, der Vergrößerung der Gruppe und gemeinsamen Hofgang mit den weiblichen Gefangenen aus der UHAA-Moabit.

Als Sofortmaßnahme, also vor der Fertigstellung des Trakts voraussichtlich im Oktober d. J., fordern sie den vom Ermittlungsrichter des BGH bereits im Mai 1977 zugesagten täglichen vierstündigen gemeinsamen Umschluß, Einschränkungen der unwürdigen Zellenkontrollen und der Nachtbeobachtung sowie Abschaffung der Trennscheibe bei Privatbesuchen.

Auch Till Meyer und Andreas Vogel fordern eine Verlegung von Irmgard Möller nach Berlin, weil sie darin ein Zeichen dafür sehen, daß Justizsenator Meyer seine mehrfachen öffentlichen Zusagen, er wolle die Gefangenen zu größeren Gruppen zusammenlegen, einhält.

Seit dem 21. Mai 1979 stehen wir als Verteidiger der vorerwähnten Gefangenen in ständigem Kontakt mit dem Justizsenator, den wir unter Hinweis auf den bedrohlichen Zustand unserer Mandanten gebeten haben, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Haftbedingungen zu verändern. Wir haben dem Justizsenator einen Katalog von Minimalforderungen vorgelegt, deren Erfüllung uns unserer Ansicht nach die Möglichkeit gäbe, mit unseren Mandanten erneut und intensiv das Problem eines Abbruchs des Hungerstreiks zu diskutieren.

Der Berliner Justizsenator Meyer hat gestern nach mehrfachen Rücksprachen mit seinen Sicherheitsbeamten und denen der UHAA-Moabit lediglich der Erfüllung eines Bruchteils dieser Minimalforderungen zugestimmt. So hat er angeregt,

- 1) die tägliche Freistunde der Gefangenen wochentags um eine, Sonn- und Feiertags um eine halbe Stunde zu verlängern,
- 2) den Angeklagten des Lorenz-Prozesses wöchentlich zwei weitere Stunden Umschluß zu gewähren,
- 3) die Trennscheibe bei Privatbesuchen abzuschaffen, dafür aber ein Berührungsverbot anzuordnen,
- 4) Anzahl und Dauer der Privatbesuche großzügiger zu gestalten.

Der Vorsitzende des 1. Strafsenats hat heute für die Angeklagten des Lorenz-Prozesses einen Beschluß erlassen, mit dem er den Anregungen des Justizsenators zu 1) und 2) gefolgt ist, alle weitere Hafterleichterungen jedoch abgelehnt hat.

Die von uns vertretenen Mandanten können in den jetzt eingetretenen "Hafterleichterungen" nicht das geringste Entgegenkommen der verantwortlichen Stellen erkennen. Sie sind der Ansicht, das nicht mehr zu übersehende Risiko ihres Todes sei einkalkuliert. Sie haben uns gestern bzw. heute erklärt, daß sie ihren Hungerstreik auf jeden Fall fortführen werden.

Rechtsanwälte: Dr. Ulrich Thieme, Michael Kern, Ulrich Kernen,  
Joachim Eckhoff, Wolfgang Panka.

Stellungnahme zum Hungerstreik

---Gedanken eines Nichtbeteiligten....

Der Autor des nachstehenden Artikels ist Fritz Teufel, der von den Staatsschutzbehörden als Mitglied der Bewegung 2.Juni angeklagt, derzeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit seit 3 1/2 Jahren (gesetzliche Höchstdauer für U-Haft = 6 Monate !!) einsitzt.

Wie sich ja bereits herumgesprochen hat, beteiligen sich Fritz Teufel, Gerald Klöpfer, Ronald Fritsch und Ralf Reinders nicht an dem derzeitigen Hungerstreik verschiedener der Bewegung 2.Juni und der RAF zugerechneten Gefangenen.

In dem Artikel begründet Fritz Teufel seine Entscheidung nicht an dem Hungerstreik teilzunehmen. Er erklärt aber ausdrücklich, daß diese Stellungnahme seine ganz persönliche, sehr subjektive und möglicherweise nicht endgültige Position darstellt, die auch teilweise von den anderen 'nichthungernden' Mitgefangenen kritisiert wird. Obwohl in diesem Artikel keine umfassende Alternative angeboten wird, naturgemäß wohl auch nicht angeboten werden kann, bringen wir diese Gedanken unseren Lesern dennoch zur Kenntnis, weil wir meinen, daß sie gerade wegen ihrer Subjektivität der Diskussion um den Sinn oder Unsinn der Hungerstreiks unserer Gerillja, die normalerweise von den bekannten Komandoerklärungen bestimmt ist, einige neue Impulse zu geben vermögen. Aus technischen Gründen mußten wir leider stark kürzen. Wir hoffen, daß damit nicht dem Autor wesentliche Aussagen weggefallen sind oder verfälscht wurden.

- Die Redaktion -

# Solidarität und Hungerstreik

von Fritz, im Mai 1979

"Es gibt Situationen, wo ich nicht weiß, wie ich mich entscheiden soll. Wo ich schon ahne, daß es so oder so böse Folgen haben kann. Zwickmühle. Prinzipienritter und Schnellentschlossene habens leichter. (Sich zu entscheiden. Die Folgen der Entscheidung zu verarbeiten ist dafür dann oft noch schwieriger bzw. unmöglich.) Und es gibt Gefühle, die mich nerven, weils so schwirrig ist, sie restlos zu erklären. Ärger lauert hinter jedem Strauch, schwere Mißverständ-Nüsse sausen kanonenkugelmäßig durch die frühlinks Luft. Was mich bedrückt ist die Diskussion über Hungerstreik und Solidarität, die immer wieder hochkommt, obwohl sie mir nach 3 1/2 Jahren Knast und zwei längeren geriljösen Hungerstreiks, bei denen ich mitgehungert habe und einigen anderen, wo ichs gelassen habe, bis zum Hals steht. Ich hab die Schnauze voll von den Hungerstreiks der gefangenen Gerilja, aber mehr noch von der Art und Weise wie sie ablaufen, vorbereitet werden und nach Ablauf verarbeitet werden bzw. nicht verarbeitet werden.

Der Theorie nach kämpfen wir mit dem Mittel des Hungerstreiks gegen verschärfte Isolation und Sonderbehandlung im Knast. Und theoretisch sollen Hungerstreiks die Solidarität unter den Gefangnen stärken und erweitern, eine Solidarisierung der Leute draussen bewirken, zumindest der Linken, der fortschrittlichen, der humanisistischen Leute draußen.

Hungerstreiks sollen ein bescheidener Beitrag zum Fortschritt der Bewegung sein. Oder, in unseren kühnsten Träumen auslösendes Moment einer politischen Massenbewegung - angesichts der Tatsachen wagt das allerdings kaum wer laut zu sagen.

Einige gefangene Genossen halten immer noch den Hungerstreik von Gefangenen für einen unersetzlichen Hilfsmotor des bewaffneten Kampfes.

Jeder Bildleser weiß, daß Terroristen im Knast bevorzugt behandelt werden, aber trotz Gruppensex und Kaviar immer von Vernichtungshaft und Isolationsfolter reden, wehrlose Schließer verprügeln und ab und zu Hunger- und Durststreiks proklamieren, während derer sie heimlich fressen und saufen, die Zellenschränke voller Schweinebraten und Rotweiß haben, während Pistolen, Granaten, Sprengstoff und die mobile Funkausrüstung hinterm Putz im Maerwerk versteckt der Entdeckung harren.

Staatsschutzjuristen, die politischen Weichensteller im Hintergrund und die disziplinierten Staatsschutzschurnaljen liberalerer Blätter argumentieren in der Regel nüchterner:

Alles wird entsprechend der geltenden Gesetze des Rechtsstaates geregelt.

Angesichts der Gefährlichkeit der Gefangnen, verschiedener Fluchtversuche, Befreiungen und Befreiungsversuche seien eine Reihe von Sondermaßnahmen leider notwendig, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Die U-Haft wird geregelt durch § 119 der StPO vom 1.2.1878. Die UVollZO, Verwaltungsvorschriften der Justizministerien der Bundesländer, deren Rechtshoheit den U-Gefangenen nicht nur regional ganz unterschiedliche Schikanen bescher, sind auch so vage abgefaßt, daß die Willkür von Anstaltsleitern in einzelnen Bundesländern Gefangene den verschiedensten Vollzugsformen ausliefert. So ist der Vollzug in Bochum bekannt wegen seiner besonderen Unmenschlichkeit, der Vollzug in Düsseldorf relativ erträglich. Der Vollzug in Moabit bewegt sich irgendwo im Mittelfeld, aber näher an Bochum als an Düsseldorf.

Strenggläubige (orthodoxe) Geriljagefangeegehen in ihren Verlautbarungen davon aus, daß sich die Haftbedingungen seit es Geriljagefangene gibt (also etwa seit 9 Jahren) ununterbrochen verschlechtert haben, verschärft wurden, die Repression im Lande wachse stetig und ziele vor allem auf die Gerilja, da sie ja die einzige Kraft sei, die besagter Repression den Garaus machen könne. Besagte Repression wird dann häufig auf ihren internationalen Begriff Kaunterinsörtschnsi (Counterinsurgency) gebracht (das ist die moderne Wissenschaft und Praxis der Niederwerfung bewaffneter sozialrevolutionärer Erhebungen).

Eines der vornehmsten Ziele der Revolution, ausschließlich mit revolutionären Mitteln zu erzielen, sei die Befreiung der Gefangenen. Allen vernünftigen, mutigen und moralisch einwandfreien (Zeit-)Genossen (nämlich denen, die "richtig" ticken", die die Hosen nicht voll haben und sich nicht mitschuldig machen wollen, wird dringend empfohlen, sich der Gerilja anzuschließen, sie zu unterstützen und unbedingt auf eine öffentliche Kritik der Gerilja zu verzichten. Interne Kritik reiche allmal aus, zumal die Struktur der Gerilja vorbildlich egalitär und revolutionär kommunistisch sei, freilich den Erfordernissen von Illegalität und Knast aufs vortrefflichste angepaßt und zweckentsprechend sei. Gegenteilige Auffassungen gibt es nur von Verrätern, gekauften Staatsschutzagenten und Renegaten.

→

Der Hungerstreik, ums schematisch darzustellen, macht (nach Affassung der Gerilja, d. Red.), auf die Verbrechen der Herrschenden und die Leiden der Gefangenen aufmerksam, wirbt nach Ansicht von Staatsschutzjuristen für die Ziele terroristischer Vereinigungen.

Der Staatsschutz schreit nach mehr Staatsschutz.

Die Gerilja schreit nach mehr Gerilja.

Der Staatsschutz bescheinigt der Gerilja große Gefährlichkeit und Intelligenz, gleichzeitig aber abgrundtief dumme Weltfremdheit und die Fähigkeit zu jedem Verbrechen gegen die sogenannte Bevölkerung.

Die Gerilja bescheinigt dem Staatsschutz große Gefährlichkeit und Intelligenz, gleichzeitig aber die feststehende Unfähigkeit, der revolutionären Initiative der Gerilja etwas entgegenzusetzen und die Fähigkeit zu jedem Verbrechen gegen das sogenannte Volk.

Das gebildete Publikum ist nun gespannt, ob DIALEKTIX, der unsichtbare Held, der das Räderwerk der Geschichte nach den neuesten verbürgten Erkenntnissen der revolutionären Wissenschaft zu lenken weiß, ob DIALEKTIX es schaffen wird, die Raster beider Weltbilder so zu verfeinern, daß sie die gesellschaftliche Wirklichkeit der bunten Republik besser in den (Be-)Griff bekommen. Aber zur Sache:

Waren die Hungerstreiks der letzten Jahre erfolgreich?

Die Antwort der orthodoxen Gerilja lautet: Ja und Nein.

Ja. Die Hungerstreiks hatten Erfolg. An ihnen hat sich was mobilisiert. Sie haben die Gerilja gestärkt, ihr neue Simpatien und Kämpfer zugeführt.

Die BRD ist in Verruf geraten. Im Tauziehen um die Haftbedingungen konnten Hungerstreiks zumindest zeitweise die Lage der Gefangenen verbessern. Deshalb müssen wir weiter hungern, damit wir noch mehr Erfolg haben.

Nein. Die Hungerstreiks hatten keinen Erfolg. Die Haftbedingungen wurden laufend verschärft. Deshalb müssen wir weiter hungern, solange bis wir Erfolg haben. (Der aber eigentlich nicht im Eingehen der Behörden auf Forderungen der Öffentlichkeit, vielmehr im militärischen Erfolg der kämpfenden Genossen ersehnt wird).

Die Logik des Hungerstreiks ist bestechend. Solange wir geriljamäßig argumentieren ist Hungerstreik notwendig, ob wir den Erfolg vergangener Streiks nun bejahen oder verneinen. Wenn es stimmt, daß HS im Knast die einzige mögliche Kampfform ist, dann ist jedes Argument gegen den und irgendeinen Hungerstreik Defätismus. (Es stimmt genauso wenig wie die Ansicht, bewaffneter Kampf sei die einzig mögliche revolutionäre Kampfform in der bunten Republik und anderswo.)

Wer will auf sich sitzen lassen, er sei mit den Haftbedingungen zufrieden, könne mit ansehen wie andere um einen herum draufgehen, sei dabei sich einzurichten und seinen Frieden mit dem Feind zu machen?

Schließlich ist ein wesentlicher Faktor der Geriljatheorie ihr unbeugsamer Kampfeswille, der nur durch die Ermordung des Kämpfers auszuschalten sei.

"Oder", fragt man mich, "weißt du etwas Besseres?" oder spricht wie folgt: "Du redest immer von Solidarität und siehst untätig zu wie andere kämpfen und satt wie andere hungern?" Als einziger gegen einen geplanten Hungerstreik sein, heißt gegenüber den HS-entschlossenen Freunden die Rolle des Abwieglers und Schweinehunds zu spielen.

So gingen wir im April 77 davon aus, daß es darauf ankomme, auch bei unterschiedlichen politischen Einschätzungen und nicht einheitlichen Forderungen eine möglichst breite Kampffront herzustellen. Heute fehlt mir der Wille, auf diese Art zu kämpfen. Angst vor der Isolation und Prestischverlust in der Gruppe wäre ein Motiv, nochmal mitzuhungern, aber ein schlechtes. Tatsächlich bin ich nicht der einzige, der den Erfolg der HS im besonderen und der orthodoxen Geriljapraxis im allgemeinen in Frage stellt. Aber auch, wo ich gemeinsam mit anderen, Hungerstreiks der Vergangenheit als gescheitert ansehe, muß ich noch andere Gründe für das Scheitern des Hungerstreiks angeben als die lieben Genossen. Subjektive Gründe. Ich habe es nicht mehr ausgehalten. Mir schien der Aufwand beim Hungerstreik größer als der politische Nutzen. War mein Geist schwach, der Bauch zu stark? Durchaus möglich.

Einen Durststreik, als Verschärfung des HS gedacht, habe ich als erster abgebrochen, weil ich es nach 5 Tagen nicht mehr aushielt. Tatsächlich war aber die Verschärfung zum Durststreik auch schon Ausdruck unseres Wunsches den lästigen Hungerstreik abzukürzen. Die Haftbedingungen, beschissen wie sie sind, schienen und scheinen mir ohne die zermürbenden HS und Diskussionen drumrum erträglicher als der heroische Kampf der permanenten Hungerstreiks. Meines Erachtens haben die HS im übrigen auch die politische Reflexion und Diskussion mit Genossen draußen eher behindert als gefördert.

Es ist ja auch gemein, Genossen zu kritisieren, die im Begriff sind abzukratzen.

b.w.

Andere machten andere Erfahrungen, die zu andern Einschätzungen führten. Der Hungerstreik sei zusammengebrochen, weil einige es nicht ausgehalten hätten, vorzeitig abgebrochen hätten, den anderen in den Rücken gefallen seien oder sich mit lokalen Kleingruppen-zugeständnissen abspesen, bzw. mit vagen Versprechungen trösten ließen. In Zukunft müsse man auf gemeinsame Aktionen mit derart schwankenden Elementen verzichten oder bindende Zusagen verlangen von jedem, der mitmache, daß nur Konsensus oder Mehrheitsbeschluß einen Abbruch rechtfertige.

Dagegen war ich immer der Ansicht, Hungerstreik wie jede Art von Solidarität beruhe auf freiem Willen. Jeder müsse selbst entscheiden, wann er abbrechen wolle. Dies müsse unbedingt akzeptiert und dürfe auf keinen Fall als "Verrat" interpretiert werden.

Andere meinten, beim Hungerstreik auf Leben und Tod könne man genausowenig wie bei einer bewaffneten Aktion "mittendrin aussteigen". Eins gefährde wie das andere den Erfolg der gemeinsamen Aktion.

Diese Einschätzung ist richtig, wenn dem Hungerstreik ein Stellenwert beigemessen wird, der dem eines bewaffneten Handstreiks entspricht. Es ist ratsam, sich die Beteiligung an einer bewaffneten Aktion sorgfältig zu überlegen. Ebenso sorgfältig muß ich mir die Beteiligung an einem HS überlegen, wenn die übrigen Beteiligten ihn nicht für eine Art demonstrativen Kleinkampf zur Solidaritätsverbreitung, sondern für eine kriegsentscheidende Aktion halten. Mit dieser Einschätzung in unserer konkreten Situation muß jeder Hungerstreik baden gehen und wer diese Einschätzung nach Scheitern eines Hungerstreiks nicht korrigieren mag, der muß notwendig Dolchstoßlegenden erfinden. Dies ist meines

Erachtens geschehen, was nicht geeignet war, meine ohnehin mangelhaft ausgebildete Neigung zum Hungern zu verstärken. Der unter anderem auch als solidaritätsverstärkender Gruppenkitt gedachte HS wurde - so sehe ich das - eher zum solidaritätszerstörenden Gruppensprengstoff. Während der Hungerstreiks wurden einige politische Unterschiede übertüncht und hinangestellt, brachen dafür neue Gegensätze auf. Was für eine großartige Solidarität, wenn man sich etwa gegenseitig beim Hungern des "Mogelns" verdächtigt. Zudem waren die Hungerstreiks im Knast und die Praxis der Gerilja draußen sozusagen nur in der Doppelpackung zu verkaufen. Wer die Praxis der Gerilja nicht gut hieß, sollte sich mit seiner Solidarität wegen der Haftbedingungen auch lieber gleich verpissen. Den meisten Liberalen und seriösen Linken brauchte das garnicht erst gesagt zu werden.

Es läßt sich wohl beweisen, daß durch Hungerstreiks kurzfristig eine Zunahme knast- bzw. gefangenenbezogener militanter Aktionen stattfindet. Letzte Kräfte werden drinnen und draußen mobilisiert. Die Aktivisten im Knast und die Genossen draußen, sofern sie mit uns noch leiden (dazu müßen sie Fantasie und Muße, Sensibilität und in der Regel auch persönliche Beziehungen zu Gefangenen oder Freunden von Gefangenen haben) setzen einander und sich selbst unter Leistungsdruck. Die Frage ist nur, wieweit nicht der Leistungsdruck Aktivisten dazu bringt, sich selbst und anderen Unmögliches abzuverlangen, das Auseinanderklaffen von Anspruch und tatsächlich möglicher wirklicher Praxis führt nicht nur durch praxisferne Theorie und Passivität sondern auch über theorielose Praxis und blinden Aktivismus in die Sackgassen von Resignation und dem Betäubungsmittel der Resignation: Selbsttäuschung.

Schließlich bin ich der Ansicht, daß HS bei weitem nicht die einzige Möglichkeit politischer Praxis im Knast ist. Jede Art der Kommunikation unter Gefangenen, zwischen Gefangenen und draußen, schriftlich und mündlich, zensiert und überwacht wie sie nur möglich sind, dient der Bildung politischen Bewußtseins. Kritik und Selbstkritik an der politischen Praxis, Analüse der Geschichte und der gesellschaftlichen Wirklichkeit sind Aufgaben, die auch vom Knast in Angriff genommen werden können und müssen.

Wenn hundert Gefangne drei Tage hungern erscheint mir dies sinnvoller als wenn drei Gefangene hundert Tage hungern.

Auch die Agitation im Prozess scheint mir besser zu leisten von einigermaßen gut genährten Angeklagten, die ihre 5 Sinne beieinander haben. Angesichts noch möglicher und auch notwendiger juristischer Werteidigung halte ich es auch für legitim, daß Angeklagte ihre Kraft darauf konzentrieren, soweit sie es selbst für erforderlich und sinnvoll halten. Die politische Verteidigung in unserem Prozess ist ne schwierige, aber auch reizvolle und lösbare Aufgabe, die bei jedem denkbaren Ausgang des Prozesses politisch gewinnbringend sein kann und die Staatsschutzbehörden noch mehr als bisher in Mißkredit bringen wird. Mit HS im Knast verhält es sich wie mit bewaffnetem Kampf draußen. Die Kämpfe sollen möglichst von der Basis ausgehen, nicht zentralistisch übergestülpt werden. ... Kleine Erfolge sind besser als große Niederlagen....

b.w.

Wir haben nicht mehr 68. Jedoch sind 10 Jahre im Leben einer revolutionären Massenbewegung nicht mehr als 10 Tage im Leben eines Menschen. Die Zukunft der Menschen im Knast und draußen liegt in der von vielen ihrer ehemaligen Aktiven falsch eingeschätzten, unterschätzten und zu Unrecht totgesagten antiautoritären Bewegung in den Metropolen.

Wetten?

Firiz Seytan alias Fritz Teufel im Mai 79-



#### REFORMVOLLZUG UND WIE SIEHT DIE WIRKLICHKEIT AUS

In unserem Info vom April d.J. druckten wir den Brief von Frauen aus der Lehrter Str. mit ihren Forderungen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung, ab, der u.a. auch von der HU unterstützt und an den Sen. für Justiz, Meyer, geschickt worden war. Wie sehr Meyer die praktische Durchsetzung des "Reformvollzugs" am Herzen lag, konnte die kritische Öffentlichkeit dann Anfang Mai erfahren, als Meyer drei Anstaltsbeiräte der Lehrter Str. wegen einer Geringfügigkeit entließ bzw. nicht mehr berief. Dieser vorgeschobene Grund war jedoch nur der 'willkommene Anlaß für ein Ausschalten unbequemer Mitarbeiter' so ein ehemaliger Sozialarbeiter aus der Lehrter Str. in einem Leserbrief an den Tagesspiegel v. 13.5.79. Bei einem Interview im Rias gab die auf die Entlassungen der Beiräte hin gegründete Arbeitsgruppe Einzelheiten über die Haftsituation in der Frauenhaftanstalt und ihre Verbesserungsbemühungen an:

*"Die Zellen, die nur 8,5 qm 'groß' sind, sind fast alle doppelt (!) belegt, die Mehrzahl der inhaftierten Frauen - vor allem jüngere - sind drogenabhängig."*

*Immer wieder hatte der Beirat durch Gespräche mit der Anstaltsleitung versucht etwas gegen diese schlechten Haftbedingungen zu tun. Selbst kleine Schritte der Verbesserung wurden jedoch immer wieder mit dem Verweis blockiert, daß keinerlei finanzielle Mittel vorhanden sind und daß schließlich eine neue Haftanstalt gebaut wird. Die Bemühungen der Beiräte wurden von der Anstaltsleitung gar so dargestellt, daß es vor deren Arbeit keine solche Unruhe gegeben hätte und daß jetzt der Arbeitsaufwand für die Leitung wesentlich größer ist (!). Die Beiräte hatten den Eindruck, daß ihre Arbeit für überflüssig angesehen wurde. Auf die Frage, wie dort das neue Strafvollzugsgesetz umgesetzt würde, gaben sie an, daß die Bediensteten kaum Zeit dafür haben die neuen Bestimmungen umzusetzen. Dies gilt auch so für die Verwaltung, die über eine reine Aktenverwaltung nicht hinauskommt, den Menschen sieht man hier nicht, Gedanken z.B. warum er straffällig geworden ist, werden hier nicht verschwendet.*

Der Beirat hat sich zur Wahrung seiner Interessen an einen Rechtsanwalt gewandt, der z.Zt. prüft, welche Möglichkeiten es gibt, Schritte gegen ihre Entlassung zu unternehmen. Erfreulich zu hören war, daß es bisher viele Solidaritätsadressen für die entlassenen Beiräte gab darunter auch von Leuten aus dem öffentlichen Dienst. Es hat sich übrigens auch eine Bürgerinitiative "Gesundheit im Knast" gegründet. Wer diese BI unterstützen will, schreibt an Julia Weihe, Claudiusstr. 5, 1-21.

# Rückblick auf 1 Jahr „2. Juni - Prozeß“

In der "Prozeß-Depesche" zum 2.-Juni-Prozeß vom 25.5.79 findet sich ein Artikel mit der Überschrift "Pilotverfahren des Rechtsabkommens. Wir wollen diesen Artikel hier gekürzt wiedergeben.

Die Verfasser geben einen Überblick über das erste Jahr des 2. Juni-Prozesses, der ihrer Meinung nach die Weichen für zukünftige Großprozesse stellen soll. Als ersten Schritt stellen sie fest, daß nach der Anlage der Anklageschrift nicht dem einzelnen Angeklagten die einzelne Straftat nachgewiesen werden soll, sondern alle Straftaten, die dem 2. Juni zugerechnet werden. Die Figur der Mittäterschaft macht damit jeden im gleichen Maße straffällig, von dem angenommen wird, daß er von der Straftat gewußt hat, egal ob er beteiligt war oder nicht. Dies führt dazu, daß Ronald, Gerald und Fritz Teufel als Haupttäter mit angeklagt werden und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, einen gesonderten Unterstützungsprozeß bekommen.

## Einschränkung der Verteidigung

Die ersten prozessualen Angriffe im Verfahren richteten sich dann gegen die Verteidigung. Die Angeklagten erhielten je zwei Zwangsverteidiger, während von ihren Vertrauensverteidiger zunächst nur einer beigeordnet wurde. Nur der persönlichen Courage einiger der ersten Zwangsverteidiger ist es zu verdanken, daß wenigstens noch zweite Vertrauensverteidiger beigeordnet wurden. Sie blieben dem Verfahren fern, als sie merkten, welche miese Rolle sie in diesem Verfahren zu spielen hatten. Die Vertrauensverteidiger hingegen sind jetzt schon - mitten im Verfahren - mit zahlreichen Ehrengerichtsverfahren bedroht worden. Grundlage dieser Verfahren sind regelmäßig ausschließlich Äußerungen vor Gericht zur Verteidigung der Angeklagten. Das Akteneinsichtsrecht der Verteidigung ist bis zur Bedeutungslosigkeit verkommen. Die Staatsanwaltschaft braucht nicht sämtliche Ermittlungen vorzulegen. Sie darf sogenannte "Handakten" führen, in denen sie u. a. so wichtige Unterlagen, wie die ersten Vernehmungen von Kronzeugen, aufbewahrt, ohne daß die Verteidigung diese jemals einsehen kann. Auch Bildermappen, die im Zuge der Ermittlungen zahlreichen Zeugen vorgelegt wurden und regelmäßig entlastendes Beweismaterial deshalb darstellen, weil die Angeklagten von den Zeugen nicht wiedererkannt worden sind, werden als polizeiinterne Vorgänge den Akten nicht beigelegt.

## Die „Fachkenntnis“ der Richter

Die Frage der Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten wird vom Gericht dann gegen die vom Gericht selbst bestellten Sachverständigen entschieden, wenn das Gutachten aus der Sicht des Gerichts ungünstig ausfällt. So hatte beispielsweise der vom Gericht zum Sachverständigen bestimmte Prof. Cabanis Till Meyer nur für beschränkt verhandlungsfähig gehalten und ausgeführt, gegen ihn könne nur an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche höchstens drei bis vier Stunden verhandelt werden. Dies wurde ausführlich medizinisch begründet. Doch das Gericht entschied einen zusätzlichen Verhandlungstermin anzuberaumen, so daß jetzt dreimal verhandelt wird, und zwar täglich fünf Stunden, wobei dienstags und mittwochs die Tage auch aufeinander folgen. Die Begründung des Gerichts hierfür: Die Verhandlungsfähigkeit ist ein R e c h t s begriff, über den nicht der Sachverständige, sondern das Gericht zu entscheiden hat. Das Gericht habe sich selbst einen besseren Überblick durch Inaugenscheinnahme der Angeklagten verschafft. In Rechtsfragen ist eben jede Fachkenntnis, auch die medizinische, beim Gericht.

## Verhandlung ohne Angeklagte

Der Ausschluß der Angeklagten von der Gerichtsverhandlung und das Weiterverhandeln ohne ihn gemäß § 231 b StPO, ursprünglich gedacht für die Fälle, in denen sich die Angeklagten beispielsweise durch Hungerstreiks selbst verhandlungsunfähig machten, wird hier beliebig eingesetzt. Auch in den Fällen der "selbstverschuldeten" Verhandlungsunfähigkeit stellte die Weiterverhandlung ohne den Angeklagten in seiner Abwesenheit einen schweren Einbruch in alte Verfahrensrechtsgarantien dar. Hier wurde dieser Paragraph jedoch zum totalen Sanktionsmittel gegen Zwischenrufe und Randbemerkungen. Diese Ausschlüsse erfolgen seit einem Jahr nur noch auf unbestimmte Zeit, was dazu geführt hat, daß zuletzt 3 bis 4 Monate weiterverhandelt wurde, bevor die Angeklagten, die permanent ihre Wiederzulassung beantragt hatten, wieder in den Verhandlungssaal kamen.

## **Als Beweis ist dem Gericht jedes Mittel recht**

Die Beweisaufnahme wird durch Kronzeugen, fehlende Aussagegenehmigungen und Aktenverlesungen bestimmt. Immer wieder müssen Kronzeugen herhalten, um die totale Beweisnot der Ermittler zu umgehen. Der SPIEGEL hat gerade erst über die geschäftlichen Voraussetzungen eines Kronzeugen berichtet und ausgeführt, wie sehr in diesen Fällen mit der Wahrheit manipuliert wird. Auch in diesem Verfahren ist der obligate Kronzeuge bereits aufgetreten. Auch über ihn gibt es eine Geheimakte mit seinen ersten Vernehmungen und anderem Wichtigem, in die Verteidiger keinen Einblick erhalten. Die Aussagen der Beamten sind durch deren Aussagegenehmigungen begrenzt. Diese erstreckt sich regelmäßig nur auf das, was sowieso in den Akten steht. Hintergründe gefährden regelmäßig entweder das Wohl des Staates oder die Schlagkraft der Polizei. Die Unmittelbarkeit der Zeugenaussage verliert jede Bedeutung. Jeder Zeuge, der sich an etwas Belastendes nicht mehr erinnert, erhält seine belastende Aussage als Urkunde vorgehalten. Er wird dann regelmäßig gefragt, ob er seine Aussage unterschrieben hat. Danach gilt sie als verlesene Urkunde, die die fehlende Erinnerung des Zeugen ersetzt. Bei Gegenüberstellungen sind alle Mittel erlaubt, um ein erwünschtes Wiedererkennen zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für die manipulierte Einzelgegenüberstellung, die von der Bundesanwaltschaft 'Zeugenvernehmung mit Anwesenpflicht der Angeklagten' genannt wird, als auch für die unter körperlichen Qualen erzwungene Massengegenüberstellung.

### **Sicherungsverwahrung**

Zu Beginn des Jahres wurde dann auch auf die Möglichkeit der Verhängung von Sicherungsverwahrung hingewiesen. Dies geschah nach Abschluß des Drenkmann-Komplexes und nachdem feststand, daß eine Tatbeteiligung aller Angeklagter möglicherweise hier nicht nachgewiesen werden konnte oder aber das Beweisergebnis zum Nachweises des Mordes nicht ausreichen könnte. Eine solche Verurteilung wäre das erste Mal, daß in politischen Strafverfahren nach 1945 der Begriff des "Hangtäters" benutzt wird. Mehreren Angeklagten droht also die Sicherungsverwahrung, ohne vorbestraft zu sein. Der medizinische Gutachter hierfür ist schon bestellt.

### **Das freie Wort ist abgeschafft**

Das freie Wort vor Gericht ist abgeschafft. Dies gilt nicht nur für die Inhalte und die permanente Bedrohung mit Beleidigungs-, Terroristenunterstützungs- und Ehrengerichtsverfahren bei den Anwälten. Dies gilt insbesondere bei den Möglichkeiten, sich überhaupt noch zu äußern. Wenn Anwälte oder Angeklagte sich zu irgendetwas äußern wollen, haben sie meistens hierzu das Wort **n i c h t**. Eine Anwältin hat eigentlich **n i e** das Wort. Das Gericht sagt meistens, daß es erst die Beweisaufnahme durchführen will. Dies gilt teilweise auch gegenüber Wünschen, Anträge stellen zu können. Darauf wird gefragt, um welche Anträge es sich handelt und dann kommt die Antwort: **j e t z t n i c h t**. Auf Ausführungen oder Anträge der Bundesanwälte darf nicht erwidert, weil das die StPO angeblich nicht vorsieht. Die Ablehnungsanträge dürfen nicht mehr schriftlich begründet werden, jedenfalls wird hierzu keine Pause bewilligt. Anträge, dann wenigstens die Begründung zu Protokoll zu nehmen, werden ebenfalls abgelehnt.

Auch eine weitere neue Vorschrift hat in diesem Verfahren unrühmlich Karriere gemacht: § 29 Abs. 2 StPO. Hiernach muß das Gericht nicht mehr sofort über Ablehnungsanträge entscheiden, sondern kann weiterverhandeln und die Entscheidung über diese Anträge zum Pausenfüller machen. Seit diese Vorschrift in Kraft ist, wird sie dauernd angewandt.

### **Disziplinierungsversuche der Öffentlichkeit**

Die Zuschauer werden beispielsweise dann nicht zugelassen, wenn sie nicht den hygienischen Grundvorstellungen der kontrollierenden Justizbeamten entsprechen! Wer bei einer Vernehmung nicht aufsteht, fliegt raus. Das gleiche gilt für den, der vor der Vernehmung rausgeht und hinterher wieder reinkommen will. Wer die Hand zur Faus ballt, fliegt auch raus, und das gleiche geschieht dem, der nach Witzen der Angeklagten oder der Verteidiger lacht oder wer gar in die Hände klatscht."

SPENDEN für die Arbeit des Öffentlichkeitsausschusses bitte auf folgendes Konto überweisen: Angelika von Hoff, Postscheckamt Berlin-West, Konto-Nr. 3521 37-108

## Das Agit - Urteil

Am 12. Januar 1979 wurde für R e c h t erkannt, daß die vier Drucker Gerhard Foß, Heinrich Barckhausen, Jutta Werth und Martin Beikirch zu einem Jahr (Gerhard Foß), bzw. neun Monaten (die anderen drei) verurteilt wurden, weil sie das "INFO-BUG" eine linke Zeitung gedruckt haben. Im INFO-BUG selbst waren eine Reihe von Stellungnahmen der Bewegung "2. Juni" und der RAF abgedruckt. So heißt es in diesen Artikeln z. B.: "Den Widerstand bewaffnen, den antiimperialistischen Kampf führen, gegen Faschismus und bürgerliche Gewalt - bewaffneter Kampf. Wir werden siegen." oder "Schafft viele Bubacks" oder "Duft! Ein Schwein weniger! Rübe ab! Ratatata! Buback - Zwieback, Du bist nicht der letzte." oder "Nun endlich muß es diesen zweibeinigen Raubtieren dämmern und klar sein, daß keiner von ihnen früher oder später der gerechten Strafe des Volkes entgehen wird!!!" u. s. w.

Die Stellungnahme der RAF und der Bewegung "2. Juni" stellt nur einen winzigen Teil der im Info-Bug veröffentlichten Artikel dar. Es gibt eine Reihe von Artikeln, die sich sehr kritisch mit den Positionen der RAF und der Bewegung "2. Juni" auseinandersetzen.

Ich bin ein Gegner der Aktionen der RAF und der Bewegung "2. Juni", weil sie dem Kampf um die Erhaltung demokratischer Rechte schweren Schaden zufügen, von den Arbeitern und Werktätigen abgelehnt werden und von der SPD/FDP-Regierung mit Freuden dafür benutzt werden, Berufsverbote, Polizeimanöver und ihre reaktionäre Strafrechtsänderung zu rechtfertigen.

Jeder, der es mit der Verteidigung demokratischer Rechte Ernst nimmt, muß jedoch aktiv gegen diese Urteil Stellung nehmen.

**„Kann denn Drucken Sünde sein?“**

**- Auszüge aus dem Agit-Urteil -**

Es werden verurteilt:

- der Angeklagte Foß  
zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr,
- die Angeklagten Barckhausen, Werth und Beikirch  
zu einer Freiheitsstrafe von je neun Monaten.

Wofür?

"Die Angeklagten verstanden ihr Kollektiv (die Agit-Druckerei, d. Verf.) ebenso wie dessen frühere Mitglieder als "Teil einer basisorientierten linken Bewegung", die unmenschliche Lebensbedingungen beseitigen und "alternative Lebensformen" ermöglichen will. Die Druckerei sahen sie als technisches Werkzeug gleichgesinnter politischer Gruppen an. Sie wollten eine "Gegenöffentlichkeit" (Unterstreichung d. d. Verfasser) schaffen, d. h. Nachrichten, die in der bürgerlichen Presse nach ihrer Meinung unterdrückt oder entstellt wurden, verbreiten oder richtig stellen. Dabei ging es darum, eine unbeschränkte Meinungs- und Pressefreiheit zu praktizieren." (Hervorhebung d. d. Verfasser)(Urteil S. 9)

Aber die Drucker haben sich geirrt. Es gibt sie nicht, die unbeschränkte Meinungs- und Pressefreiheit. So werden sie über die Strafbarkeit ihres Tuns belehrt:

"Die für strafbar erklärten Artikel im INFO-BUG "dienen weder der staatsbürgerlichen Aufklärung noch der Berichterstattung, sondern sie wollen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik bekämpfen... Gleiches gilt für die Angeklagten, obwohl nicht feststellbar ist, daß sie als Drucker selbst die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen wollten. Sie haben aber Schriften hergestellt, die auch Artikel solchen Inhalts enthielten. Damit wollten sie eine total freie Diskussion. Dieser Zweck ist kein der staatsbürgerlichen Aufklärung oder der Berichterstattung gleichgeordneter Zweck. Eine schrankenlose, völlig freie Diskussion, die auch solchen anonymen Diskussionsteilnehmer, deren Ziel die Bekämpfung der verfassungsmäßigen Ordnung mit strafbaren

Außerungen ist, die Möglichkeit der Selbstdarstellung gibt, ist nicht mehr sozialadäquat, denn sie leistet dem vom Diskussionsteilnehmer verfolgten verfassungsfeindlichen Zweck Vorschub." (Urteil S. 80 f)

Das Gutachten von Prof. Dr. Walter Jens, das im INFO-BUG eine Dokumentation verschiedener Meinungen sieht, wird mit einem Federstrich weggewischt. "Der Begriff der Dokumentation ist hier unergiebig, weil er genau den gleichen Sachverhalt bezeichnen soll, der auch mit dem Begriff der total freien Diskussion umschrieben ist" (Urteil S. )

Daß es diese total freie Diskussion nicht gibt, wird uns der Richter mit seinem Strafgesetzbuch unterm Arm schon beweisen. Nun soll es ja Leute unter uns geben, die immer sagen, da Grundgesetz garantiert doch die Meinungsfreiheit. Warum berufen wir uns denn nicht darauf? Der Richter klärt sie gleich auf:

"Diese Tatbestände (er meint öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 111 Strafgesetzbuch, Bildung einer terroristischen Vereinigung, § 129 a Strafgesetzbuch, Belohnung und Billigung von Straftaten, § 140 Str afgesetzbuch, d. Verfasser) sind Gesetze im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Grundgesetz und schränken damit die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit ein." (Urteil S. 82)

Was wurde nicht schon alles zur "öffentlichen Aufforderung zu Straftaten" erklärt: Der Aufruf zur Besetzung eines Bauplatzes für ein Atomkraftwerk, der Bauplatz muß zur Wiese werden, ein Aufruf zum wilden Streik oder zur Besetzung eines leerstehenden Abrißhauses oder einer Fabrik.

### **Warum gerade die Drucker?**

Manch einer wird nun immer noch nicht mit den Erklärungen des Richters zufrieden sein. Er wird fragen, warum denn gerade die Drucker? Wissen die denn, was in den Zeitungen steht, die sie drucken? Un wenn ja, muß man sie dann zur Zensurbehörde machen? Auch das hat der Richter durch einen Gutachter untersuchen lassen.

Dieser hat zwar bekundet, daß die drucktechnische Bearbeitung nicht dazu nötigt, den Text so zu lesen, daß der Inhalt verstanden wird doch da fällt dem Richter schnell eine Brücke ein: Er hat nämlich Linke vor sich. Die sind schon interessiert an dem was sie drucken. Beim Richter Zelle liest sich das dann so:

1. Die Angeklagten Foß und Werth haben einmal einen Artikel geschwärzt, weil sie ihn für strafbar hielten. (Tatsache ist, daß er in der nächsten Nummer ungeschwärzt veröffentlicht wurde.)
2. "Der Angeklagte Foß hat eine besonders enge Bindung zum INFO-BUG." (Urteil s. 37) Er habe auch einmal einen - nicht strafbaren - Artikel für das INFO-BUG geschrieben: "Schleyer über der Linken". (Dafür bekommt er ein Jahr Gefängnis, statt wie die anderen "nur" neun Monate.)
3. Der Angeklagte Beikirch war auch einmal im Jahr 1975 Zeuge in einem Ermittlungsverfahren, das sich gegen die Hersteller des INFO-BUG richtete. Da hat er die Aussage verweigert, um sich nicht selbst zu belasten. Also wußte er über die Strafbarkeit des INFO-BUG. Außerdem "hielt er es, wie er weiter zugegeben hat,

als Mittel zur Herstellung einer völlig unzensierten Gegenöffentlichkeit und zum Kampf gegen die "Maulkorbparagraphen 88 a und 130 a StGB für erforderlich." (Urteil S. 40 ff) - Ich denke hier hat Martin Beikirch völlig recht!

4. "Es wäre lebensfremd, wenn man annehmen würde, die Angeklagten hätten ausgerechnet die Selbstdarstellung der Personen, mit denen sie einen so vertraulich<sup>en</sup> Umgang pflegten, gar nicht gelesen." (Urteil S. 41)
5. Die Angeklagten befanden sich nach ihrem eigenen Bekunden in einem "permanenten Diskussions- und Auseinandersetzungsprozeß." (Urteil S. )
6. Zusammenfassung der Punkte: "Beide Gruppen (INFO-BUG und Agit-Druck, d. Verfasser) verstanden ihre Tätigkeit als Mittel zur Herstellung einer völlig freien, unzensierten Gegenöffentlichkeit." (Urteil S. )
7. Letztlich betrafen die Äußerungen, die in den strafwürdigen Artikeln standen, Ereignisse, die jeden politisch engagierten Bürger interessierten. Es ist daher für den Richter nicht glaubwürdig, daß die Angeklagten ausgerechnet diese Artikel nicht kannten.

## **Der gute Rat des unabhängigen Richter**

Der Richter Zelle gibt den Angeklagten und uns einen Rat, den wir befolgen sollen, ehe wir das Recht auf Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen, da die Grenze dieses Grundrechts oft schwer zu ziehen ist. (Urteil S. 49)

Wir sollen uns einen Rechtsrat einholen bei einer unparteiischen, sorgfältig abwägenden rechtskundigen Person (Richter Zelle?). "Wenn der Täter es nämlich unterläßt, die ihm zuzumutenden Erkundigungen einzuholen, hat er den Verbotsirrtum auch dann verschuldet, wenn er eine irrige Auskunft erhalten hätte." (Urteil S. 84) - z. B. von den gegenwärtigen Verteidigern der Angeklagten.

## **1 Jahr / 9 Monate - oder wie ein Richter strafe zumißt**

"Bei der Zumessung der konkreten Strafe ist schärfend berücksichtigt worden, daß die Welle politisch motivierter schwerer Straftaten im Frühjahr und Sommer 1977 mit dem Attentat auf den Generalbundesanwalt Buback, den Mord an Jürgen Ponto und die Entführung des Dr. Hans-Martin Schleyer einen Höhepunkt erreicht hatte. Deshalb wiegt es besonders schwer, daß die Angeklagten in der dargestellten, den politischen Gegner seiner menschlichen Würde beraubenden Weise die politische Auseinandersetzung anzuheizen halfen." (Urteil S. 86)

(Im übrigen war der Strafraum bereits durch die erlittene Untersuchungshaft von 3 der 4 Angeklagten abgesteckt. Wie sähe es denn aus, wenn ein Urteil unter der Untersuchungshaftzeit läge.)

" In dem so abgesteckten Rahmen der Schuld war allerdings auch zu berücksichtigen, daß die zu verhängende Strafe geeignet sein muß, andere, gleichgesinnte Personen von ähnlichen Taten abzuschrecken." (Urteil S. 87)

"Drucken muß doch Sünde sein."

Richter Zelle

Vorsitzender Richter am Kammergericht

## Spendenaufruf für die Agit-Drucker/in



Am 12.2.79 wurden die 4 Agit-Drucker/in nach einem monatelangen Gesinnungsprozeß - einer zu 12 Monaten und die anderen 3 zu 9 Monaten Gefängnis ohne Bewährung - verurteilt.

Die Kosten der Verhandlung sollen die 4 Angeklagten tragen. Für 2 der Drucker kann das noch 9 bzw. 3 Monate Gefängnis bedeuten. Bei den anderen ist die Strafe durch die Untersuchungshaft abgegolten.

Bei dem Prozeß geht es darum, daß bei Agit-Druck seit Jahren die Zeitung "Info-Berliner undogmatischer Gruppen" gedruckt wurde, in der auch Erklärungen der RAF, der Bewegung 2.Juni und der RZ's (Revolutionären Zellen) enthalten waren. Das Gericht ist der Meinung, daß der Tatbestand der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a), sowie Befürwortung von Gewalt und Beihilfe zu Straftaten (§ 88 a) erfüllt sei, weil die Drucker als Linke die Inhalte dieser Zeitung gekannt haben mußten und sie dennoch gedruckt haben.

Die Strafe wurde nicht auf Bewährung ausgesetzt, weil die Drucker uneinsichtig sind und weiter drucken wollen, weiter für die Gegenöffentlichkeit sorgen wollen und die Zensur ablehnen.

Mit diesem Urteil aber auch schon mit diesem Verfahren wurde erreicht, daß die Zensur wider eingeführt wurde. Natürlich nicht im herkömmlichen Sinne. Wenn dieses Urteil rechtskräftig wird, wird der Drucker zum Zensor. Da keiner genau weiß, wo die Strafbarkeit anfängt, wird der Drucker aus Angst und Vorsicht diese Grenze eher niedriger ansetzen. Die Autoren und Verfasser politischer Schriften werden sich vorsichtshalber schon einmal selber zensieren, wenn sie ihre Schriften noch gedruckt haben wollen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, weil der BGH über den Revisionsantrag noch nicht entschieden hat.

o Von diesem Gesinnungsurteil sind viele betroffen. Es ist auch weiterhin wichtig o Öffentlichkeit darüber herzustellen, etwas dagegen zu unternehmen.

o Wir sammeln Geld für die Prozeßkosten, weil ein Urteil gegen die Linke und demokratische Bewegung nicht die persönliche Existenz von 4 Menschen gefährden darf.

o Die Kosten belaufen sich z.Zt. auf ca. 80.000 DM.

SPENDET BITTE AUF UNTENSTEHENDES KONTO: **H. Wullweber, 1 Bln 65**

**Postscheckkonto Bln (W) 145 90 - 108 - Agit-Prozess-Kosten**

Wer mehr Informationen über den Verlauf des Prozesses haben will, schreibt oder ruft an: Agit-Druck, Ahornstr. 26, 1000 Berlin 41, Tel. 030/791 80 05  
Ab Mitte Juni kann hier auch der Text des schriftlichen Urteils bestellt werden!

WIE DAS KAMMERGERICHT DIE 'UNWISSENSCHAFTLICHKEIT' EINES INTERNATIONALE ANERKANNTEN WISSENSCHAFTLERS FESTSTELLT !!

Im folgenden veröffentlichen wir den Beschluß des 4. Strafsenats des Kammergerichts in Berlin unter den Richtern Zelle (Vorsitzender beim Agit-Prozeß), Franke und Halter.

Dieser Beschluß ist nicht allein deshalb so empörend, weil sich hier Richter anmaßen über die Wissenschaftlichkeit eines international so anerkannten Mannes wie es Walter Jens ist, ein Urteil zu fällen, sondern auch deshalb, weil hier mit dem Mittel der Verweigerung der Sachverständigenentschädigung Angeklagte in ihrem Recht, Sachverständige zu bestellen, erheblich behindert werden.

# KAMMERGERICHT

## Beschluß



Geschäftsnummer:

(4a/4) 2 OJs 14/77 (13/78)

In der Strafsache gegen Foß u.a., hier nur gegen

Heinrich Franz Barckhausen,  
geborenen Weyer,  
geboren am 27. Mai 1950 in Rheine/Krs. Steinfurt,  
wohnhaft in Berlin 61,

wegen Vergehens nach § 129 a StGB u.a.

hat der Strafsenat 4 a des Kammergerichts in Berlin in der  
Sitzung vom 24. April 1979 beschlossen:

Der Antrag des Angeklagten Barckhausen,  
dem Prof. Dr. Walter Jens die gesetzliche  
Sachverständigenentschädigung aus der  
Staatskasse zu gewähren, wird abgelehnt.

## G r ü n d e :

Die im § 220 Abs. 3 StPO bestimmte sachliche Voraussetzung, dem Sachverständigen aus der Staatskasse die gesetzliche Entschädigung zu gewähren, ist nicht erfüllt. Das Gutachten ist nicht zur Aufklärung der Sache dienlich gewesen.

Soweit der Sachverständige auf die Art der Zeitschrift "INFO-BUG" als Leserzeitschrift und Diskussionsforum und auf Sinn und Ziel einzelner in die Beweisaufnahme eingeführter Artikel oder Zeichnungen aus deren Inhalt durch Auslegung geschlossen hat, hat er etwas getan, wozu im Erkenntnisverfahren allein das Gericht berufen ist. Das Gutachten hat auch nicht aufgezeigt, daß zur Wortinterpretation oder zum Verständnis der in einer verständlichen deutschen Sprache geschriebenen Artikel die Hilfe eines sprachwissenschaftlichen Sachverständigen notwendig gewesen ist.

Die Ansicht des Sachverständigen, daß die geistige Wirkung eines Artikels, dessen Inhalt einen Straftatbestand erfüllt, durch den gegensätzlichen Inhalt eines anderen in derselben oder auch in einer späteren Ausgabe veröffentlichten Artikels grundsätzlich aufgehoben werde, widerspricht einer menschlichen Grunderfahrung und entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage, zumal der Sachverständige nicht darzulegen in der Lage war, daß er zu seiner Schlußfolgerung durch empirische oder andere wissenschaftlich anerkannte Forschungsmethoden gelangt ist.

Zelle

Franke

Halter

Ausgefertigt

*Bressel*

Juslizangestellte



Richter Weber, Vorsitzender Zelle und beisitzender Richter Franke in der AGIT-Druckerei

# Strafanzeige wegen Gewaltverherrlichung

1000 Berlin 33

An die  
Staatsanwaltschaft  
beim Landgericht Berlin

Lewiahamstraße 1  
1000 Berlin 12

Berlin, der 6.6. 79

Betr.: Strafanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erstatte Strafanzeige gegen die Autoren, Hersteller, Vertreiber, Drucker und andere unbekannte Personen der "Firma" CBS - Label

wegen

Verherrlichung von Gewalt, öffentlicher Aufforderung zur Gewalt, Propagierung von Rassismus und anderer von der Staatsanwaltschaft noch zu ermittelnden Straftaten.

Diese Delikte wurden und werden begangen durch die Herstellung und Verbreitung der Schallplatte Nr.: EPC 7012 mit dem Titel "Sado - Maso - Disko."

Auf dieser Schallplatte wird dadurch zur Gewalt aufgefordert, daß vor dem Hintergrund seichter Disko-Klänge deutlich hörbar Peitschenhiebe, ein Schmerzensschrei einer Frau zu hören ist, den eine männliche Stimme mit "Baby, you like it" kommentiert! Die äußere Aufmachung des Plattencover entspricht ihrem Inhalt und ist ebenfalls geeignet, Gewalt zu verherrlichen, bzw. zur Gewalt - speziell gegen Frauen - aufzufordern.

Da mein staatsbürgerliches Bewußtsein durch den sogen. Agit-Drucker-prozeß erheblich geschärft worden ist, erstatte ich vor allem deshalb Anzeige, weil besonders die Disko-musik sich an sehr junges, sehr unkritisches Publikum wendet, das also daher auch besonders gefährdet ist.

Ich erwarte die sofortige Beschlagnahme des Machwerks, die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen bis hin zu den Rundfunkanstalten, die sich zu unverantwortlichen Sympatisanten der Gewalt machen, wobei auch zu prüfen wäre, ob es sich bei der sogen. Firma CBS-Label um eine kriminelle Vereinigung handelt.

In der Erwartung, daß hier ebenso rigoros durchgegriffen wird, wie wir das von Ihnen gewohnt sind, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

(Name ist der Redaktion bekannt)

P.S. Sollten Sie in diesem Fall ausnahmsweise nicht zuständig sein, bitte ich um die Weiterleitung an die zuständige Staatsanwaltschaft.

## ERFOLG IM KAMPF GEGEN DAS PLAKETTENVERBOT - LEHRER DÜRFEN ANTI-AKW-PLAKETTE AUCH IM UNTERRICHT TRAGEN

Zur Vorgeschichte: Unter Federführung der Volksbildungsstadträte in den Bezirken Neukölln und Tempelhof und des 'lieberalen' Berliner Schulsenators Rasch versuchten die Schulbehörden seit über 1 1/2 Jahren Lehrern das Tragen der ANTI-AKW-Plakette in der Schule zu verbieten.

Dazu bemühten sie zunächst eine Anordnung aus dem Jahre 1948. Im Jahre 1978 hatte der Innensenator schließlich eine neue Vorschrift erfunden, die das Tragen politischer Plaketten für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst untersagte.

Im feinen Unterschied dazu sollte aber das Tragen gewerkschaftlicher Plaketten erlaubt bleiben, obwohl es sich hierbei natürlich auch um Plaketten mit politischen Inhalten handelt. (Nur braucht der Senat beim Inhalt der meisten DGB-Plaketten nichts zu befürchten). Dieser neuen Vorschrift hatte die Mehrheit des Hauptpersonalrats (darunter auch Vertreter von DGB-Gewerkschaften) schon zugestimmt. Wegen juristischer Unstimmigkeiten ist sie aber bis heute noch nicht in Kraft getreten. Zwischenzeitlich machten einzelne Stadträte und Schuldirektoren immer wieder Jagd auf Lehrer, die die Plakette in der Schule getragen hatten.



Der Widerstand wurde stärker: Auf Personalversammlungen in den Bezirken Reinickendorf, Neukölln, Kreuzberg u.a. stimmten die Lehrer mit großer Mehrheit gegen das Plakettenverbot; z.Teil trugen hunderte von Kollegen bewußt während der Personalversammlung, also während der Dienstzeit, die Plakette aus Protest gegen das Verbot. Unterstützt wurden alle diese Aktivitäten von der GEW-Berlin.

Mehrere betroffene Lehrer hatten zwischenzeitlich Klage erhoben gegen das Vorgehen der Behörden. Am 20. April 1979 hob die 5. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts das Plakettenverbot auf.

Schulsenator Rasch (FDP) droht nun mit neuen Verordnungen.

### WIE IST DAS URTEIL EINZUSCHÄTZEN?

Das Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, ist nur zu verstehen auf dem Hintergrund des Drucks einer Anti-AKW-Volksbewegung, die immer stärker wird und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Katastrophe in Harrisburg. Es gibt einer fortschrittlichen Erziehungsarbeit sicherlich mehr Raum als bisher, wenn wir uns dabei auch keinen großen Illusionen hingeben sollten. Denn ein Satz wie: "...ihr Unterricht ist - entgegenstehende Anhaltspunkte sind nicht vorgetragen - "unparteiisch".", im Urteil zeigt der Schulbehörde die Mittel, die sie braucht um eben doch gegen fortschrittliche Lehrer vorgehen zu können. Das unbedingt hervorzuhebende an diesem Urteil ist, das es das Recht auf freie Meinungsäußerung auch für Lehrer, verteidigt. Wenn es auch dies mit dem Mittel der Fiktion eines "neutralen" Unterrichts versucht und hierfür die Grenze zwischen "einseitiger Beeinflussung" (Indoktrination) der Schüler und einer einfachen Meinungsäußerung des Lehrers genauer zu bestimmen meint,

so geht es doch mit keinem Wort auf die tägliche Beeinflussung der Jugend durch Pro-AKW-Materialien, durch staatsloyale Schulbücher und Lehrer, durch konkurrenzfördernde Erziehungsmethoden und Bewertungssysteme ein bzw. kritisiert diese.

Da bekanntermaßen die Schulbehörden die verstärkte Beeinflussung der Schüler im Sinne der Atomindustrie fortsetzen und z.B. kritische Unterrichtseinheiten fortschrittlicher Lehrer zensieren, müssen alle AKW-Gegner, Gewerkschafter und kritische Pädagogen mit Eltern und Schülern gemeinsam noch einen harten Kampf auf diesem Gebiet führen.

ATOMKRAFT? - NEIN DANKE!

-----  
Dasselbe Gericht und dieselben Richter hatten im Fall des Kreuzberger Hauptschul-  
lehrers Jochen Köhler (wir berichteten darüber ausführlich im INFO Nr. ) nicht  
die geringsten Skrupel, Äußerungen wie "Säuberungswelle" oder "Eltern, Lehrer und  
Schüler werden politisch unterdrückt" als 'Verletzung der Beamtenpflichten mit  
DM 40.000,- Strafe zu belegen. Und stehen gar kommunistische Lehrer wie Margot  
Mühlhansel (im Dez.1978) vor der Vorsitzenden Richterin Kuzenko, wird das Berufs-  
verbot der Schulbehörden allein aufgrund der Kandidatur für die KPD juristisch  
'durchgezogen' und gerechtfertigt.  
-----

**AUSZÜGE AUS DEM URTEIL DES BERLINER VERWALTUNGSGERICHTS ZUR AUFHEBUNG DES  
PLAKETTENVERBOTS: ATOMKRAFT - NEIN DANKE**

Am 20. April 1979 (VG 5 A 104.78) wurde mit obigem Urteil die Anordnung des Be-  
zirksamtes Neukölln von Berlin vom 15. und 29. Nov. 1977, die sogenannte Anti-Atom-  
kraft-Plakette nicht im Dienst zu tragen, und der Widerspruchsbescheid des Senators  
für Schulwesen vom 2. März 1978 (...) aufgehoben. (...)

Mit dem Tragen der Plakette hat die Klägerin von ihrem Grundrecht auf freie  
Meinungsäußerung Gebrauch gemacht; sie hat nämlich ihre Ablehnung der Atomkraft  
als Energiequelle und ihr Eintreten für andere Energien kundgetan (Abbildung einer  
roten Sonne auf der Plakette). (...)

Die Amtsführung der Klägerin, nämlich im wesentlichen ihre Unterrichtstätigkeit  
bleibt durch das Plakettentragen als solches bei Gelegenheit des Dienstes von der  
einseitigen Wahrnehmung politischer Interessen frei; ihr Unterricht ist - entgegen-  
stehende sind nicht vorgetragen - "unparteiisch".  
stehende Anhaltspunkte sind nicht vorgetragen - "unparteiisch". Die mit dem Tragen  
der Plakette in den Unterricht hineingetragene Meinungsäußerung ist lediglich ein  
geringfügiger Teil der Gesamtäußerung des Lehrers im Unterrichtsgeschehen und über-  
dies im Zusammenhang mit dem Geist der von der Schule zu leistenden Erziehung zu  
sehen, die der mehrseitigen Information und der Toleranz gegenüber Andersdenkenden  
verpflichtet ist (vgl. § 1 Schulgesetz, 10 Abs. 2 Schulverfassungsgesetz). (...)

Festzuhalten ist, daß die Klägerin sich mit dem Plakettentragen nicht parteipoli-  
tisch im Dienst betätigt, denn die Meinungen zu der Verwendung von Atomkraft als  
Energiequelle sind in der Mehrzahl der Parteien geteilt, jedenfalls lassen sich  
Gegner der Atomkraft nicht als Anhänger einer bestimmten Partei einordnen.  
Die sogenannte Anti-Atomkraft-Plakette ist nicht etwa mit einem Parteiabzeichen  
vergleichbar, weil sie nicht das Symbol nur einer bestimmten Partei oder einer  
allgemeinpolitischen Gruppe ist. Auch hält sich die mit der Plakette geäußerte  
Meinung im Meinungsspektrum der freiheitlich demokratischen Grundordnung. (...)

Das Plakettentragen zählt nur zum äußersten Randbereich politischer Betätigung.  
Sein 'Werbecharakter' geht nicht wesentlich über das mit jeder Meinungsäußerung not-  
wendig verbundene Maß hinaus. Die von der Klägerin getragene Plakette ist insbe-  
sondere unaufdringlich, sie bringt sprachlich zurückhaltend die Auffassung zu  
einem wichtigen gesellschaftspolitischen Problembereich zum Ausdruck, nicht wesent-  
lich anders als das z.B. vor längerer Zeit bei den unbeanstandet gebliebenen An-  
stecknadeln 'Macht das Tor auf' (Brandenburger Tor) der Fall gewesen ist. (...)

Das Tragen der Anti-Atomkraft-Plakette läuft diesen Zielen des Schulgesetzes und  
den Pflichten der Lehrer nach dem Schulverfassungsgesetz nicht zuwider. Die Schüler  
werden durch die Plakette nicht "einseitig beeinflusst". (...)

Von einer Indoktrination der Schüler kann insoweit nicht die Rede sein.  
Wird die Plakette, wie in der Regel zu erwarten, Thema eines Unterrichtsgesprächs,  
bestätigt schon § 10 SchulVerfG ausdrücklich die Meinungsäußerungsfreiheit des  
Lehrers. Der Lehrer muß dann allerdings auch den politischen Meinungsstreit zur  
Atomenergie darstellen. Erst wenn er dabei einseitig vorgeht, verstößt er gegen  
seine Pflichten aus § 10 SchulVerfG und muß der Beklagte als Dienstherr eingreifen.  
(...) Hat ein solches Unterrichtsgespräch noch nicht stattgefunden oder geht es um  
den Einfluß des Lehrers auch auf nicht von ihm unterrichtete Schüler (denen er mit  
der Plakette zum Beispiel in den Gängen des Schulgebäudes oder auf dem Schulhof be-  
gegnet) ist gleichwohl keine einseitige Beeinflussung zu erwarten. Denn die Pla-

kette erhebt, wie dargelegt, keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit der mit ihr vertretenen Ansicht. Und ein im Sinne von § 1 SchulG mündiger Schüler wird die Plakette lediglich in seine eigene Meinungsbildung einbeziehen und eventuell ein Unterrichtsgespräch suchen, zumal es auch Lehrer gibt, welche die Plakette nicht tragen und im Unterricht die Atomkraft als ihres Erachtens sicher darstellen. Im übrigen ist die Gefahr der einseitigen Beeinflussung nicht größer als bei einer sonstigen Meinungsäußerung des Lehrers im Unterricht. (...)"

---

## **Stammheim-Prozeß eingestellt!**

Am 26.4.79 begann vor dem Amtsgericht Hamburg der Staatsverleumdungsprozeß gegen Kai Ehlers, der als presserechtlich Verantwortlicher des ARBEITERKAMPF, Zeitung des Kommunistischen Bundes, im November 1977 Zweifel an den „Selbstmorden“ von Stammheim und Stadelheim äußerte. Die Staatsanwaltschaft wollte die angebliche Unbezweifelbarkeit der staatlichen „Selbstmord“-These mit der Einstellungsverfügung aus dem Stammheimer Todesermittlungsverfahren beweisen. Der Prozeß wurde noch am selben Tag auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach § 154, Absatz 2 der StPO vorläufig eingestellt.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft wurde nach der Erklärung von Kai Ehlers gestellt und nach der mündlichen Begründung eines Antrags von RA Heldmann auf Beiziehung der Stammheimer Todesermittlungsakten, als deutlich wurde, daß die Staatsanwaltschaft die in der Einstellungsverfügung behauptete Unbezweifelbarkeit der „Selbstmorde“ an Hand der Ermittlungsakten würde überprüfen und beweisen müssen. RA Heldmann hatte deutlich gemacht, daß es in den Stammheimer Ermittlungen haarsträubende Widersprüche gebe, die nur durch Beiziehung der Akten zu klären seien.

Die vorläufige Einstellung nach § 154 StPO erscheint vor diesem Hintergrund als ein juristischer Trick, mit dem die Staatsanwaltschaft möglichst „elegant“ aus einem Verfahren aussteigt, das dazu führen könnte, daß einer interessierten Öffentlichkeit die Unhaltbarkeit der angeblich unbezweifelbaren „Selbstmord“-these allzu deutlich gemacht werden könnte.

Dieser Abschluß des Verfahrens ist für die demokratische und für die linke Öffentlichkeit eine Ermütigung und eine Aufforderung, erneut und mit aller Kraft gerade die Aufklärung der Vorfälle von Stammheim und Stadelheim zu betreiben, die hier so unübersehbar verhindert werden soll: zunächst durch den Prozeß selber, nun durch seine eilige Einstellung!

Wir haben deshalb für die Presse und für die interessierte Öffentlichkeit eine Arbeitsmappe zusammengestellt.

Sie enthält:

- die Anklageschrift,
- die persönliche Erklärung von Kai Ehlers,
- den Aktenbeiziehungsantrag von RA Heldmann,
- den Einstellungsantrag der Staatsanwaltschaft,
- einen ersten Kommentar der „Umschau am Abend“ des NDR

Sie kann gegen einen Betrag von 5,– DM beim Verlag J. Reents, Lerchenstr. 75, 2 Hamburg 50 bestellt werden

Wir machen darauf aufmerksam, daß weiteres Informationsmaterial (damalige Berichterstattung des ARBEITERKAMPF, die Anklage, der Stammheimer Einstellungsbescheid u.a.m.) in einer Dokumentation zusammengefaßt sind: „Die Wunder von Stammheim vor Gericht – Wir glauben immer noch nicht an Selbstmord“, – zu bestellen ebenfalls beim Verlag J. Reents, Lerchenstr. 75, 2 Hamburg 50; 4,– DM.

# Begründung eines Freispruchs im Beleidigungs- Prozeß - (265) 2 P Ls 40/78 (28/78) -

In unserem letzten Prozeß-Info berichteten wir über den Prozeß gegen 7 Menschen, die angeklagt waren, die Polizei und die GSG 9 beleidigt zu haben. Sie sind alle freigesprochen worden. Im folgenden drucken wir Auszüge aus dem gekürzten Urteil ab.

## G r ü n d e :

(Abgekürzte Fassung gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Den Angeklagten

wurde zur Last gelegt, am 22. Oktober 1977 in Berlin gemeinschaftlich in ein bzw. zwei Fällen andere durch das Verbreiten von Schriften empfindlich beleidigt zu haben (Vergehen gemäß den §§ 185, 25 Abs. 2, 52, 53 StGB in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Pressegesetz von Berlin). Ein solches Verhalten war diesen Angeklagten in der Hauptverhandlung aber nicht nachzuweisen, so daß sie aus tatsächlichen Gründen freizusprechen waren.

Dem Angeklagten Kunzelmann wurde zur Last gelegt, am 22. Oktober 1977 in Berlin gemeinschaftlich mit den Angeklagten Thorns, Buddee, Frau und Herrn Frank andere durch das Verbreiten einer Schrift öffentlich beleidigt zu haben. Der Angeklagte Kunzelmann wurde zwar in der Hauptverhandlung als presserechtlich Verantwortlicher für das Flugblatt festgestellt, das die beleidigende Passage enthalten soll, die mit Gegenstand des Strafverfahrens war. Der Angeklagte Kunzelmann war aber gleichfalls freizusprechen, und zwar aus rechtlichen Gründen, denn die ihm zur Last gelegte Bezeichnung der Polizei als "Bürgerkriegstruppe des Kapitals" ist in diesem Fall keine Beleidigung (§ 185 StGB), sondern stellt sich noch als durch die Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 StGB) gedeckte Meinungsäußerung dar (Artikel 5 Grundgesetz). Die betreffende Äußerung ist

im Rahmen der Diskussion eines die Öffentlichkeit besonders berührenden Problems zwar einprägsam und stark, stellt aber nach Anlaß und Ausmaß keine Schmähkritik dar (vgl. dazu BVerfG NJW 1976, 1680; 1969, 227; 1961, 819; 1958, 257; BGH NJW 1974, 1762; OLG Frankfurt/Main NJW 1977, 1353).

Richter Radtke

# Berufsverbot für Erzieherin

Persönliche Stellungnahme!

Ich, Bettina Maetzel (28 Jahre alt) habe 1974 meine Erzieherausbildung abgeschlossen. Seit dem Zeitpunkt habe ich mich in regelmäßigen Abständen bei sämtlichen Bezirksämtern beworben. Der Ablehnungsgrund (Ausrede) war immer "leider keine Stelle frei". Obgleich ich nun schon seit einem und einem halben Jahr eine Stelle bei der Kirche habe, habe ich nicht locker gelassen und mich weiterhin beim Senat beworben. Beim Bezirksamt (BA) Neukölln gelang es mir am 16.3.1978 nach Vorstellung und gegenseitigem Einverständnis in einer Kita, meine Bewerbungsunterlagen einreichen zu dürfen. Dann kam eine lange Wartezeit (das BA hatte gehofft, mich zum 1.5.1978 einstellen zu können). Aber es dauerte nicht nur Wochen sondern Monate - am 6.6.1978 bekam ich einen Brief von der Landeskommission mit einer Latte von Vorwürfen, natürlich ohne jeglichen Beweis.

Erster Punkt gleich eine Lüge: Ich hätte 1974 Wahlkampfunterstützung für die KPD in Hof gemacht. In den anderen Punkten geht es um Demonstrationen, die sich gegen Berufsverbote und Gesinnungsurteile richteten, Proteste an der Mauer gegen die politische Unterdrückung in der DDR und eine Demonstration gegen die Androhung des sogenannten "K-Gruppen-Verbotes".

Das BA ist der Meinung, daß schon allein durch die hier aufgeführten Demonstrationen, da sie zum größten Teil von der KPD oder der Roten Hilfe organisiert waren, meine Verfassungstreue in Frage gestellt wäre. Am 21.7.1978 hatte ich dann ein Gespräch (besser gesagt Verhör) bei der Landeskommission, in dem ich vertrat, daß es das Recht auf freie Meinungsäußerung ist, an Kundgebungen und Demonstrationen dieses Inhalts teilzunehmen. In diesem Zusammenhang benannte ich auch Veranstaltungen vom Bahro-Komitee und der Humanistischen Union. Am Schluß des Gesprächs bekannte ich mich zu den Grundrechten der Verfassung.

Am 20.11.1978 war der Prozeßtermin (1. Instanz) wo ich gewonnen habe!

Im Urteil heißt es: "...die bloße Teilnahme an einer erlaubten Demonstration sowie andere von der Verfassung und vom geltenden Recht gewährleistete politische Willensbekundung oder Betätigung nicht ausreichen, um Personen, die von diesem Recht Gebrauch machen, aus Gründen ihrer politischen Überzeugung zu benachteiligen oder zu bevorzugen"... "Es darf allein durch die Teilnahme nicht geschlossen werden, daß sie sich mit der vom Beklagten für verfassungsfeindlich beurteilten Partei, KPD, bzw. den davon abhängigen Organisationen in ihren gesamten Grundsätzen identifiziere."

Am 2.2.1979 bekam ich dann die Berufungsbegründung vom Rechtsanwalt des Bezirksamtes: Sämtliche Veranstaltungen, einschließlich der bereits nachgeprüften Lüge, werden mir wieder zur Last gelegt.

Zwei Punkte sind hinzugekommen:

- 1) Jeder Staatsbürger ist zwar befugt "eine Meinung mit negativen Konsequenzen zu haben und zu äußern", völlig losgelöst davon ist jedoch der Angehörige des Öffentlichen Dienstes zu betrachten.
- 2) Jeder (in dem Fall ich), der sich an einer Veranstaltung gemeinsam mit Kommunisten beteiligt, ist selber Kommunist oder zumindest ein Verfassungsfeind. Kommunisten = Faschisten. Fazit: Leute wie ich sind nicht geeignet für den Öffentlichen Dienst, sind eine Gefahr für Deutschland.

Zur Verdeutlichung aus dem Schreiben vom Bezirksamt:

"Der deutsche Staat ist bereits einmal von Faschisten unterwandert worden. Wohin dies geführt hat, ist uns allen schmerzlich bewußt. Es ist unsere Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß unser neuer deutscher Staat nicht erneut von Faschisten, gleich, ob sie von rechts oder von links kommen, unterwandert wird. Ein zweites 1933, gleich, ob es von rechts oder von links kommt, kann sich Deutschland nicht

mehr erlauben. Es obliegt daher insbesondere jedem Angehörigen des Öffentlichen Dienstes die Verpflichtung, für unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung einzutreten und verfassungsfeindlichen Bestrebungen entgegenzutreten.

Bereits die Teilnahme an den Demonstrationen und die Hilfe für diese Organisationen sind daher Hinweis dafür, daß die Klägerin nicht für unsere freiheitlich demokratische Rechtsordnung eintritt. Sie ist nicht geeignet."

Ich bin allerdings der Meinung, daß es die Verpflichtung jedes Demokraten ist, den faschistischen Umtrieben entschieden entgegenzutreten.

gez.  
Bettina Maetzel

## Ausbildungsverbot für Lehrerin

Seit Herbst 1976 (!) wartet Eva S. auf die Einstellung als Studienreferendarin für die Fächer Deutsch und Sozialkunde. Seit Herbst 1976 wird Eva S. verweigert, ihre Ausbildung als Lehrerin zu beenden, obwohl nur der Senat das entsprechende Ausbildungsmonopol hat.

Obwohl seit dem 1. Januar 1977 aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils ein Beschluß des Senats existiert, wonach bei Bewerbern für den Vorbereitungsdienst **k e i n e** Anfragen bei Verfassungsschutz mehr stattfinden sollen, wurden und werden Eva bis heute sogenannte "Erkenntnisse" des Verfassungsschutzes von Senatsseite aus vorgehalten.

Eva S. hat in Wahrnehmung ihrer demokratischen Bürgerrechte, obwohl nicht Mitglied der KPD, für die KPD zu den Abgeordnetenhauswahlen 1975 im Bezirk Zehlendorf kandidiert. Weiterhin wird ihr zum Vorwurf gemacht, Mitglied der Liga gegen den Imperialismus zu sein und in Briefen an die Justiz gegen politische Prozesse protestiert zu haben.

Nachdem Eva die Hürde der langen Warteliste im Laufe von fast 3 Jahren überwunden hatte, stand sie nachweislich auf dem der dem Personalrat der Studienreferendare vorgelegten Einstellungsliste - allerdings fand sich bei ihr der Vermerk auf die angeblich noch vorzunehmende politische Überprüfung.

Im März 1979 gab sie - trotz juristischer Vorbehalte - dem Schulsenat gegenüber eine Erklärung ab, in der sie sich zu den Erkenntnissen äußerte. Der Senat jedoch verzögert weiter die Einstellung und gab mit Schreiben vom 11. April 1979 bekannt, man habe den Fall an die Landeskommission beim Senator für Inneres weitergeleitet, die möglicherweise weitere Ermittlungen anstellen werde.

Am 16. Mai 1979 wurde der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung, mit deren Hilfe Eva zum 2. Mai 1979 endlich ihre 2. Phase der Ausbildung als Studienreferendarin beginnen wollte, von der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin zurückgewiesen. Hier einige markante Begründungen der 7. Kammer:

"Entgegen der Ansicht der Antragstellerin ist ... **n i c h t** von der Unverwertbarkeit der den Zweifeln des Antragsgegners zugrundeliegenden Erkenntnisse des Landesamt für Verfassungsschutz auszugehen. (...) Die Erkenntnisse sind auch nicht dadurch unverwertbar geworden, daß der Antragsgegner seit dem 1. Januar 1977 bei Bewerbern für die Aufnahme in den Vor-

bereitungsdienst von einer Regelanfrage absieht (vgl. Rundschreiben II Nr. 131/76 des Sen. f. Inneres) Ein solches Verwertungsverbot ergibt sich weder aus dem genannten Rundschreiben noch aus allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätzen. (...) Die Nichtberücksichtigung der erlangten Kenntnisse ist auch nicht aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung geboten. Der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verbietet lediglich, Gleiches ungleich zu behandeln. Für den vorliegenden Fall bedeutet dies, daß die Einstellungsbehörde bei allen Bewerbern nur eine Regelanfrage verzichten muß, nicht aber (!!), daß sie -uf Erkenntnisse, die sie vor Änderung (!! ) ihrer Einstellungspraxis erhalten hat, wieder verzichten muß." (...)

"Unter Berücksichtigung der Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz besteht Anlaß, die Verfassungstreue der Antragstellerin eingehender zu prüfen, was im summarischen Verfahren nicht möglich ist. Der Antragstellerin wird vorgeworfen, Mitglied der KPD zu sein und sich für diese Partei aktiv eingesetzt zu haben, indem sie bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 2. März 1975 für diese Partei kandidiert sowie an zahlreichen Veranstaltungen dieser Partei, bis in die letzte Zeit hinein, teilgenommen habe. Die Vorwürfe sind geeignet, Zweifel an der Verfassungstreue der Antragstellerin zu begründen. (...)

Es verbietet sich jedenfalls, Bewerber, die darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, in die praktische Ausbildung zu übernehmen (!! ) (BVerfGE 46,43,52)

Würden diese Aussagen der 7. Kammer zur gängigen, hätten politisch verfolgte Bewerber für den Vorbereitungsdienst nicht einmal mehr die Möglichkeit, ihre Ausbildung als Lehrer zu beenden. Damit würde sich die Berufsverbotepraxis, entgegen den Beteuerungen über eine angebliche "liberalisierung", noch verschärfen.

### **Alternative Liste wirft Senat Wahlbetrug vor**

Berlin (dpa). Die Alternative Liste (AL) hat dem Senat vorgeworfen, bei der Überprüfung von Anwärtern für den öffentlichen Dienst gegen eigene Beschlüsse zu verstoßen. In einer Presseerklärung wies die AL jetzt auf den Fall einer angehenden Studienreferendarin hin, die seit Herbst 1976 vergeblich auf die Einstellung in den Schuldienst zur Beendigung ihrer Ausbildung warte. Der Frau werde unter anderem vorgeworfen, 1975 für die maoistische KPD zu den Abgeordnetenhauswahlen kandidiert zu haben und Mitglied der „Liga gegen den Imperialismus“ zu sein. Im April dieses Jahres sei ihr mitgeteilt worden, man habe den Fall an die Landeskommision beim Senator für Inneres weitergereicht, die möglicherweise neue Ermittlungen anstellen werde. Der Senat, betont die AL, hatte aber

bereits im März beschlossen, die Landeskommision abzuschaffen. Die AL wirft den Senatparteien in diesem Zusammenhang Wahlbetrug vor, da sie vor den Wahlen die Auflösung der Kommission versprochen hätten. Der vorliegende Fall sei zudem kein Einzelfall.

### **„Neue Regelungen noch nicht in Kraft“**

Der stellvertretende Senatsprecher Henschel wies den Vorwurf zurück. Er betonte, daß der Senat seine politische Absicht verwirkliche, die Landeskommision abzuschaffen. Henschel wies darauf hin, daß die vom Senat beschlossene neue Regelung noch nicht den Rat der Bezirksbürgermeister passiert habe und voraussichtlich auch nicht vor Ende Juni auf dessen Tagesordnung stehen werde. Erst danach wird sie erneut dem Senat vorgelegt. Es sei selbstverständlich, daß weiter nach dem alten Verfahren vorgegangen wird, solange die neuen Regelungen noch nicht in Kraft seien. TSP 13.5.79

### **Senat kündigt baldigen Beschluß zur Überprüfungspraxis an**

Tsp. Berlin. Die Berliner Jungsozialisten haben den Regierenden Bürgermeister Stobbe aufgefordert, „für die sofortige Beendigung der undemokratischen Berufsverbote-Praxis zu sorgen“. In einem vom Berliner Juso-Vorsitzenden Scholz unterzeichneten offenen Brief an Stobbe wird unter anderem kritisiert, daß die Landeskommision, die bei Meinungsverschiedenheiten über die Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst Empfehlungen an die Einstellungsbehörde gibt, „ihre Arbeit trotz anderslautender Wahlversprechen unverändert fortsetzt“.

Ein Senatsprecher erklärte dazu, die Berliner Verfassung schreibe vor, daß den Verwaltungen der Bezirke die Möglichkeit zu geben sei, „zu den grundsätzlichen Fragen der Verwaltung und der Gesetzgebung Stellung zu nehmen“. Dies geschehe gegenwärtig. Der Rat der Bürgermeister werde noch vor der Sommerpause seine Stellungnahme abgeben. Wie vor der Wahl angekündigt, werde der Senat unmittelbar danach seine Beschlüsse in die Praxis umsetzen.

TSP 26.5.79

## PROTESTERKLÄRUNG ZUM FALL EVA SCHLICHENMAIER-SCHENK

Seit Herbst 1976 (!) wartet Eva S. auf die Einstellung als Studienreferendarin für die Fächer Deutsch und Sozialkunde. Seit Herbst 1976 wird Eva S. verweigert, ihre Ausbildung als Lehrerin zu beenden, obwohl nur der Senat das entsprechende Ausbildungsmonopol hat.

Obwohl seit dem 1. Januar 1977 aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils ein Beschluß des Senats existiert, wonach bei Bewerbern für den Vordienst keine Anfrage beim Verfassungsschutz mehr stattfinden soll, wurden und werden bei heute Eva S. sogenannte "Erkenntnisse" des Verfassungsschutzes von Senatsseite aus vorgehalten.

Eva S. hat in Wahrnehmung ihrer demokratischen Bürgerrechte, obwohl nicht Mitglied der KPD, für die KPD zu den Abgeordnetenhauswahlen 1975 im Bezirk Zehlendorf kandidiert. Weiterhin wird ihr zum Vorwurf gemacht, Mitglied der Liga gegen den Imperialismus zu sein und in Briefen an die Justiz gegen politische Prozesse protestiert zu haben.

Nachdem Eva S. die Hürde der langen Warteliste im Laufe von 2 1/2 Jahren überwunden hatte, stand sie nachweislich auf der dem Personalrat der Studienreferendare im Februar 1979 vorgelegten Einstellungsliste - allerdings fand sich bei ihr als einziger ein Hinweis auf die angeblich noch vorzunehmende politische Überprüfung, was eindeutig rechtswidrig ist, da eine solche unzulässig ist.

Im März 1979 gab sie - trotz juristischer Vorbehalte - dem Senat gegenüber eine Erklärung ab, in der sie sich zu den Erkenntnissen äußerte. Der Senat jedoch verzögerte weiter die Einstellung und gab mit Schreiben vom 11. April 1979 bekannt, man habe den Fall an die Landeskommission beim Senator für Inneres weitergereicht, die möglicherweise neue Ermittlungen anstellen werde.

| Name | Anschrift | Beruf | Unterschrift | Mit der Veröffentlichung einverstanden |
|------|-----------|-------|--------------|----------------------------------------|
|      |           |       |              |                                        |

Protesterklärungen bitte an die Alternative Liste, Kuno-Fischer-Str. 15, 1000 Berlin 19 senden.

## kurz notiert

### POLIZEIZEUGE MELDETE SICH "BLAU"!

Am 8.6.79 fand der Prozeß gegen den Kinderarzt H. Wihstutz statt, der von der Polizei am 1. Mai 1978 mit anderen Demonstranten aus der 1. Mai-Demo heraus - unberechtigterweise - festgenommen wurde (s. hierzu auch letztes Info).

Nachdem nun die Verfahren gegen sämtliche andere Festgenommenen eingestellt wurden, blieb gegen ihn die Anklage wegen 'Gefangenenbefreiung, Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung' bestehen.

Verhandelt wurde im Saal 101 - also einem der besonders gesicherten Säle - vor überfüllten Zuschauerbänken.

Gegen Mittag platzte der Prozeß. Der Polizei-Belastungszeuge erschien nicht vor dem Gericht, weil er noch von gestern abend **blau** sei.

Entgegen der sonst scheinbar üblichen, im Prozeß-Info schon oft dokumentierten, Art und Weise der Gerichte, Polizeizeugen mit Samthandschuhen anzufassen, verhängte die Richterin hier eine Geldbuße von DM 400,--.

Bei den Prozeßbesuchern stellte sich spontan die Frage, ob es bei diesem Polizisten öfter auftritt, daß er **blau** ist und ob er es am sog. Tattag nicht vielleicht auch war?

Diese und andere Fragen werden ihm sicherlich bei seiner nächsten Vernehmung im Juli von Hartmut Wihstutz bzw. seinem Verteidiger gestellt werden.

Bemerkenswert erscheint uns auch eine Äußerung der Richterin bezüglich der - überlicher-weise vorgenommenen bei Prozessen, die im sog. Sicherheitsbereich stattfinden - Ablichtung von Personalpapieren der Prozeßbesucher, deren Vorlegung und anschließende Vernichtung sie angeordnet hatte. Sinngemäß sagte sie: "Sie wissen ja selbst, ob es tatsächlich gemacht wird, kann ich nicht garantieren." (!)

Der Prozeß wurde auf den 20. und 25. Juli 1979 vertagt.

-----

Berufsverboteprozeß von Dagmar Artelt (Weddinger Erzieherin):

Das Urteil, nach dem die Kündigung des Bezirksamtes von D. Artelt unrechtmäßig erfolgte, ist jetzt rechtskräftig.

-----

### ERFOLG IM PH-STREIK-PROZEß

Hintergrund für diesen Berufungsprozeß war der Streik im Juni 76 gegen die Sperrung der ASTA-Gelder. Später entschied das Verwaltungsgericht, daß diese Gelder zu Unrecht gesperrt worden waren. Der 1. Satz des Urteils lautet deshalb dann auch: "Ausgangspunkt des ganzen war eine rechtswidrige Staatsaktion." (!)

Vom Senator für Wissenschaft und Kunst wurde nämlich qua 'Staatsaufsicht' die Polizei auf den PH-Campus geschickt, weil der Rektor sich dazu nicht hergeben wollte.

Als ein Ergebnis der Hauptverhandlung kam heraus, daß zum Einsatzpunkt der Polizei **keine** Streikbrecher zu sehen waren, d.h. kein Student wollte Vorlesungen o.ä. besuchen. (Was wohl mit auf das ziemlich hohe Streikabstimmungsergebnis von ca. 85 % für Streik zurückzuführen war. Trotzdem startete die POLIZEI ihren provokatorischen Einsatz, u.a. reihte sich ein KOB in Zivil in die Streikketten ein.

Wohl um die Begründetheit dieses Einsatz zu dokumentieren, wurden 4 Personen festgenommen. Zwei davon wurden schon in der 1. Instanz freigesprochen. Der 3. wurde jetzt in der 2. Instanz freigesprochen und der vierte wurde trotz obigem Verwaltungsgerichtsurteil zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 10,-(15,-) DM verurteilt.

Im Verhältnis zu dieser recht niedrigen Geldstrafe muß jedoch zum einen die Dauer der Prozeßtage gesehen werden (1. und 2. Instanz = 7 (!) Verhandlungstage) und zum anderen auch die Auswirkungen für den Verurteilten, dem diese Geldstrafe - trotz ihrer relativ geringen Höhe - sicherlich bei seinen späteren Einstellungsbemühungen als Lehrer vorgehalten wird! Daß dies nicht nur eine bloße Maßnahme ist, zeigt u.E. schon allein die Tatsache, daß selbst einem, der in der 1. Instanz bereits **freigesprochen** wurde, dies zu einer Vorhaltung von der berichtigten Landeskommission für Berufsverbote gemacht wurde. Dies obwohl sein Freispruch zu diesem Zeitpunkt schon rechtskräftig war!

Die Auswirkungen dieses Prozesses, dessen Anklage sich von Anfang an auf eine zu Unrecht erfolgte Staatsaktion stützte, sind also für die Angeklagten - wenn auch freige-

## KURZ NOTIERT

sprochen - recht weitreichend und es stellt sich die berechtigte Frage, ob die P-Abteilung der Staatsanwaltschaft hier nicht wieder einen recht überflüssigen Prozeß geführt hat.

Warum erfolgte nun in 1. Instanz eine Verurteilung und in 2. Instanz ein Freispruch?

Es gab insgesamt 22 Zeugen für die Angeklagten. Als Belastungszeuge war nur der Einsatzleiter der Polizei übriggeblieben. Bei genaueren Recherchen hätte jedoch auch die Staatsanwaltschaft herausfinden können, was jetzt herauskam: Der Einsatzleiter hatte am 'Tattag' eine ganz andere Version der Vorfälle abgegeben als wie vor Gericht. Nur mit dem Unterschied, daß er dies von einem anderen Polizisten hatte schreiben lassen. Deshalb wurde ihm jetzt nicht mehr geglaubt, was er in 1. Instanz ausgesagt hatte.

Bei dem Verurteilten läuft noch die Revision!

-----  
Gewerkschaft der Polizei: "Polizei, Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz müssen von dem Odium der Schnüffelei befreit werden". Sie weist daraufhin, daß sämtliche Karteien und Dateien mit Wissen und Zustimmung des Bundesinnenministeriums und der Innenministerien der Länder angelegt worden (seien). Der Vorwurf, daß Daten gesammelt wurden, die nicht verwertbar seien, sei unhaltbar. - Auch wir meinen, daß diese von einigen sich liberal gebenden Politikern mit Baum an der Spitze nur von der Tatsache ablenken wollen, daß die Daten eben gesammelt werden, um sie auch auswerten zu können!!

-----  
10 Polizisten stürmten eine Wohnung wegen einer wohl etwas zu lauten Geburtstagsfeier! So geschehen in der Jagowstr. 28 in Berlin-Moabit. Dies nur, weil der Wohnungsinhaber sich weigerte, seinen Ausweis nicht nur vorzuzeigen sondern den Polizisten auszuhändigen. Auf Befragen, was ihnen das Recht gäbe einfach mit Gewalt in fremde Wohnungen einzudringen, antworteten sie schlicht: "WIR KOMMEN, WANN WIR WOLLEN"! (aus einem Flugblatt der Moabiter Stadtteilzeitung 21)

-----  
"Dem zum NRW-Vorsitzenden der NPD gewählten Bundeswehr-Major Karl-Heinz Lindner "droht" lt. TSP v. 19.5.79 die Entlassung aus der Bundeswehr, nachdem gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Er ist vorläufig dienstenthoben.

-----  
KEINE VERJÄHRUNG VON NS-VERBRECHEN! Nach Mitteilung der Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg kann das noch aus dem Ausland zu erwartende Belastungsmaterial nicht mehr so rechtzeitig aufgearbeitet werden, daß die Verjährung - sollte sie nicht aufgehoben werden - unterbrochen wird. Das wirft natürlich auch ein bezeichnendes Licht auf die bisherigen Arbeitsmöglichkeiten dieser Zentralstelle.

-----  
Deutscher Botschafter in Neuseeland war SS-Offizier so der TSP v. 9.6.79. Bezeichnender Weise wurde Dr. Karl Doering, der während des 2. Weltkrieges der Waffen-SS im Range eines Hauptsturmführers angehörte, am 17. Dezember 1948 "als entlastet (?) und nicht zu dem zu überprüfenden Personenkreis" zugehörig, eingestellt. Bisher sind noch keine Schritte des Auswärtigen Amtes gegen diesen 'Botschafter' bekannt.

-----  
Auch ein anderer Nazi - Hitlers Falschgeldexperte, Friedrich Schwend, kann sich auf freiem Fuße bewegen, obwohl, er abgesehen von der Falschgeldaktion gegen England, auch seinen italienischen Mitarbeiter ermordet hatte. Das Münchner Schwurgericht befand, daß Schwend keinerlei Eigeninteresse an diesem Mord hatte, schließlich habe es sich hier wahrscheinlich auch um einen Partisan gehandelt, den sowieso die Todesstrafe erwartet hätte. Schwend wurde lediglich zu 2 Jahren auf Bewährung verurteilt.

-----  
Faschisten werden auch nicht ausgeliefert. Lt. TSP. v. 23.5.79 findet z.Zt. ein Prozeß in Boligna ein Prozeß gegen die früheren SS-Angehörigen Fritz Erwin aus Göttingen und

---

## KURZ NOTIERT

---

Alois Schinholzer aus Innsbruck statt. Sie sind angeklagt, am 20.8.1944 an einer Vergeltungsaktion gegen italienische Partisanen in den norditalienischen Dörfern Caviola di Falcade und Canale d'Agordo teilgenommen zu haben. Dabei waren mehr als 30 Zivilisten getötet und das Dorf Caviola niedergebrannt worden.

-----

Enteignung des KZ-Arzt Dr. Heim wird am 13.6. im Gebäude des Senators für Bau- und Wohnungswesen verhandelt. Die Mieter seines Wohnhauses, von deren Mieten Heim im Untergrund lebte, erfuhren erst aus Veröffentlichungen des Berliner Tagesspiegel, wer ihr wirklicher Hausbesitzer ist. Die Mieten werden jetzt auf ein Sperrkonto gezahlt.

-----

Der holländische Millionär Pieter Menten, dem die Beteiligung an der Erschießung polnischer Juden 1944 angelastet wird, muß nun doch noch einmal vor Gericht. Diese Gerichtsentscheidung wurde allerdings nicht in Deutschland sondern in den Niederlanden gefällt. (TSP v. 23.5.79)

-----

Die Vorermittlungen für ein Disziplinarverfahren gegen den Vorsitzenden der GEW Berlin, der nach der Holocaust-Fernsehsendung in einem Kommentar schrieb, daß es auch viele neonazistische Aktivitäten an den Schulen gibt und erklärt, daß man aus dem Film lernen müsse, daß die Erziehung das Maul zu halten nicht mehr Platz greifen dürfe, die vom CDU Stadtrat Plückhahn eingeleitet wurden, sind jetzt eingestellt worden.

-----

Schwerer Angriff auf die Arbeitsbedingungen des Personalrats des Neuköllner Krankenhauses: Die Klinikleitung erwirkte gegen den Personalrat eine einstweilige Verfügung, die diesem untersagt, in eigener Regie Pressekonferenzen z.B. über die Arbeitssituation am Krankenhaus abzuhalten. Weiter wurde bekannt, daß gleichzeitig eine Klage beim Verwaltungsgericht noch anhängig ist, in der geklärt werden soll, ob "Öffentlichkeitsarbeit" zu den Aufgaben des Personalrates gehört. (TSP v. 16.5.79)

-----

### Weitere Solidaritätsaktionen für Bahro geplant

Nach der Verurteilung Stefan Heyms und Robert Havemanns in der DDR wegen „Deviasenvergehen“ müssen nach Ansicht des West-Berliner Bahro-Komitees „koordinierte Anstrengungen“ für die Freilassung des in der DDR zu acht Jahren Haft verurteilten kommunistischen Regimekritikers Rudolf Bahro unternommen werden. Wie das Bahro-Komitee mitteilte, finden dazu am 30. Juni, dem ersten Jahrestag der Verurteilung Bahros, in Marburg Solidaritätsaktionen mit Diskussionsforen und einer Kundgebung unter freiem Himmel statt.

Zur Vorbereitung der Marburger Solidaritätsveranstaltung plant das Bahro-Komitee am 28. Juni in der TU-Berlin eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Soll es ein Russell-Tribunal über die DDR geben?“

TSP 30.5.79 (dpa)

### Systemkritiker Reiner Höfer in der DDR verhaftet

Hamburg (dpa). Der DDR-Systemkritiker Reiner Höfer ist nach Informationen des Hamburger Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ verhaftet worden. Wie das Blatt gestern mitteilte, ist noch unklar, ob seine Frau festgenommen wurde. Der „Spiegel“ hatte am 14. Mai einen Brief Höfers an den SED-Chef und DDR-Statsratsvorsitzenden Honecker sowie Auszüge aus einem Memorandum des Diplom-Ingenieurs veröffentlicht. Höfer, der Wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar war, hatte darin die Zustände in der DDR kritisiert und betont, daß das gesellschaftliche Leben dort nur durch strenge Kontrolle und Zwang aufrechterhalten werden könne.

TSP 31.5.79

# KNASTBLATT

# Nr. 11

Dieses Knastblatt soll einen Überblick geben über das, was in den Bereichen Knast, politische Prozesse und Bullenterror in den letzten zwei Wochen öffentlich gemacht wurde.

Das Dilemma eines interessierten Zeitungslesers ist, daß in jeder Zeitung Informationen drinstecken, die in keiner anderen Zeitung zu finden sind. Dazu kommt noch, daß die Berichte so langatmig sind, weil sie meist für jemanden gedacht sind, der in dem zu berichtenden Bereich tätig ist, und nur der kann die ins Detail gehende Information verwerten. Dieses Knastblatt macht nun aus allen längeren Berichten der Anti-Springer Presse und der alternativen linken Zeitungen Kurzmeldungen. Für diejenigen, die noch mehr Informationen brauchen ist die Quellenangabe in Klammern nach jeder Meldung gedacht.

Das Blatt erscheint alle 14 Tage zum erscheinungsdatum der Zitty und ist erhältlich überall dort, wo ich für die Knastarbeit die Zitty verkaufe: in der TU-Mensa

Handverkauf in den Kreuzberger Kneipen bei Veranstaltungen

Außerdem liegt das Knastblatt in den Kreuzberger Kneipen aus und wird in die Radikal eingelegt.

(Durch den Handverkauf der Zitty kommen jeden Monat tausend DM seit November 77 zusammen, was dafür verwendet wird den Genossen, die aus politischen

Gründen einsitzen und den Genossen, die drinnen anpolitisiert wurden mal nen Paket zu schicken oder für sie eine Zeitung zu abonnieren.

Noch eins, was mir sehr am Herzen liegt: immer wieder höre ich, politische Gefangene, das seien doch vor allem die Terroristen, und mit denn wolle man nichts zu tun haben, geschwiege denn sie unterstützen. Ich möchte hier keine Debatte über die Richtigkeit oder Falschheit der Aktionen der Stadtguerilla führen. Ich selbst habe mich ganz bewußt zu einem anderen Weg entschlossen, dieses sicher nicht aus Angst, Uninformiertheit oder gar Bequemlichkeit! Trotzdem: die Genossen, die jetzt ein ganzes Leben lang den modernen Foltermethoden im Knast ausgesetzt sind, sitzen stellvertretend für uns alle, für dich und für mich, denn wir alle stehen auf einer Seite, was uns verbindet ist die unzerreißbare Bande des Engagements für eine menschenwürdige Gesellschaft.

Ja, ich bewundere dieses sich unter größten persönlichen Opfern einsetzen für das, was man politisch für richtig hält, in diesem Sinn bin ich auch Sympathisant der Stadtguerilla.

Wir alle machen Fehler, wir alle schätzen Sachen falsch ein, es kommt darauf an, daß wir die gemachten Fehler nicht dazu benutzen uns voneinander zu distanzieren, sondern uns solidarisch auseinanderzusetzen und uns da zu stützen, wo wir eine ähnliche Einschätzung haben, wo wir was ähnliches wollen. In diesem Fall geht es darum die Genossen in ihrem berechtigten Kampf gegen die Knastwillkür zu stützen!!!

## Knastservice

Knackis, wenn ihr von jemandem Besuch haben wollt, der die linke bzw alternative Scene mit trägt, weil euch die politische Arbeit hier draußen interessiert, und weil ihr vielleicht später nach eurer Entlassung auch in einem bestimmten Bereich mitarbeiten wollt, dann meldet euch bei der Redaktionsadresse oder ruft mal während der Bürozeit (von 19—21 Uhr, tel: 3416500) an, wobei ihr aber schon dazu sagen solltet, aus welchem Bereich (ob aus dem Bereich linker Zeitungen, ob aus dem Bereich Bürgerinitiativen, ob aus dem Bereich Kinderläden, ob aus dem Bereich Betrieb und Gewerkschaft, ob aus dem Bereich Anti AKW Gruppen etc) der Besucher kommen sollte!!!

## Anrufer erwünscht!!!

Ab sofort ist das Telefon jeden tag von 19-21 Uhr besetzt! Also Genossen, wenn ihr aktuelle Informationen oder Ratschläge oder Fragen die praktische Knastarbeit betreffend habt, dann meldet Euch!! Auch Angelegenheiten, die die Rote Hilfe, Die Weddinger knastgruppe oder die Frauenknastgruppe betreffen werden weitergeleitet!!!

Tel.: 342 24 66

v. i. S. d. P.:

Ralf-Axel Simon

1 Berlin Charlottenburg

Fritschestr. 23

## Knast

Nachdem sich die Anstaltsbeiräte für die Frauenhaftanstalt Lehrter Straße, die der Jugendstrafanstalt Plötzensee und ein Anstaltsbeirat aus dem Moabit Knast kritisch geäußert hatten, wurden mehrere ihrer Mitglieder suspendiert. Nun ist auch die Insassenvertretung der Untersuchungsanstalt Moabit (Teilanstalt drei) zurückgetreten. Der Grund: die einzige Funktion die dieses Gremium hätte sei die, Alibi zu sein. Justizsenator Meyer: die Dispendierung von zwei Mitgliedern des Anstaltsbeirates würde ich widerrufen, wenn beide freiwillig aus dem Amt scheiden! (TS 13. 5. 79)

Bei der berliner Gefangenenzeitschrift "Blitzlicht" wurde die Mainnummer beschlagnahmt. (TS 16. 5. 79)

In Moskau wurde der 48jährige Wladimir Swirky, Mitglied einer feien Gewerkschaft zu 5 Jahren Hausarrest verurteilt. (TAZ 18. 5. 79)

Mittlerweile haben sich in den Knästen 27 Genossen dem Hungerstreik angeschlossen. Hier noch einmal ihre Forderungen: abschaffung des isolationsbunkers ein Haftstatut, das den Mindestgarantien der genfer Konvention und der internationalen Menschenrechtsdeklaration entspricht—zusammenfassung der Gefangenen der antiumperialistischen Gruppen zu interaktionsfähigen Gruppen nach den Forderungen der medizinischen Gutachter—Freilassung von Günther Sonnenberg, der infolge seiner Kopfverletzung haftunfähig ist—Überwachung der Haftbedingungen durch internationale humanitäre Gremien/Organisationen. (TAZ 15. 5. 79)

Prag: Jaroslav Sabata (war Sprecher der Charta 77, am 1. Oktober 78 verhaftet und zu 9 Monaten Knast verurteilt) wurde jetzt zu 18 Monaten Zusatzhaft verurteilt. Seine Haftbedingungen, die sein Herzleiden so verschlimmert haben, die politische Abteilung im vierten Stock enthält 12 Gefangene—2, 3 Gefangene wohnen zusammen auf einer Zelle (circa 10 Quadratmeter), arbeiten zusammen erhalten gemeinsam Hofgang in einem engen hohen Hof (scheint bis März keine sonne!)—die Zellennachbarn bekommt man nie zu Gesicht! (im vergleich zu den

sog. Kriminellen, die sich tagsüber frei bewegen können und sogar Urlaub bekommen)—eine weitere Besonderheit im politischen Trakt: ein Blech hinter dem Fenster und dahinter eine milchglasscheibe verhindern, daß man noch etwas von der Außenwelt wahrnimmt. — aus der Knastbücherei darf man sich nur ein Buch pro Woche ausleihen— an einem abend in der Woche können die Wohngenossen einer Zelle die Kulturzelle (Radio, Fernsehen) benutzen— die Familie kann eine Tageszeitung abonnieren— das Essen ist zwar genug aber schlecht: kaum Obst oder Gemüse, sehr selten Fleisch, dann aber fett.— der Tagesablauf: halb sechs Uhr Waschen, Zellenkontrolle, Frühstück, um sieben Uhr Arbeitsbeginn, Zwölf Uhr, halbe Stunde Mittagspause, 16 Uhr Arbeitsschluß, dann Hofgang, 17,30 Uhr Abendessen, 21,30 Uhr Licht aus— Knastkleidung: alte Armeuniformen, Leib und Bettwäsche würde beim Militär ausrangiert— Die Arbeit: ganz stupide Arbeit, vom Verdienst (ungefähr 800-900 Kronen) erhalten die Knackis 70-80 Kronen, 40-50 Kronen werden bei der Entlassung ausgezahlt, der Rest gilt als Haftbeitrag. Alle, die entlassen werden haben Schulden an den Knast, wegen der U-Haft (muß auch bezahlt werden!) (TAZ 15. 5. 79)

Amnesty International: im zentralafrikanischen Königreich sind nach einer Schülerdemonstration gegen die Einführung des Uniformzwanges über hundert Schüler (im Alter von 8-16 Jahren) eingeknastet und ermordet worden; ungefähr zwanzig Kinder ersticken wegen Überfüllung in den Zellen, andere wurden mit Bajonetten gestossen oder starben an Peitschenhieben. (TAZ 5. 79)

Christian Heinrich (wegen KPD Flugblätter zur Behanien Kinderpolitik) zu einem Jahr Knast verurteilt wird jetzt nach Verbüßung von zwei Drittel seiner Haft aus dem Knast entlassen! (RF Nr. 20 79) Erfolg in Kassel: Knackis, die während der Haft "produktive" Arbeit leisten, erhalten nach dem Knast Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. (FR 25. 5. 79)

Israel: die Zahl der arabischen Häftlinge beträgt zur Zeit 4000 und erreicht nach besonderen Ereignissen 10000. Es werden Folterpraktiken angewandt, die keine Spuren hinterlassen, z. B. Elektroshocks an den Geschlechtsteilen etc. (Die Neue 23. 5. 79)

Knast Rheinbach: Werner Schlegel (wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu 6 Jahren Knast verurteilt, leidet zur Zeit an einer chronischen Darmentzündung und wiegt nur noch 56 Kilo bei einer Größe von 176 cm!) hat Anfang Juni zwei Drittel seiner Haftstrafe abgesessen. (normalerweise werden Knackis nach dieser Zeit entlassen!) (Radikal 24. 5. 79)

Die Berliner Knastgruppen haben auf dem Plötzenseegelande (dort soll der neue Frauenknast gebaut werden) als Mahnmahl einen Baum in Beton gepflanzt und ihn mit Stachelraht umzäunt. (Radikal 24. 5. 79)

Knast Moabit: täglich werden 155 Tagesspiegel für Knackis gesendet-jeden Tag fehlen ein paar der gesendeten Zeitungen und zwar bis zu 18 Zeitungen, die die Beamten sich unter den Nagel reißen! (Blitzlicht Mai 79)

Knast Moabit, Essen: das Essen kommt auf Lichterfelde und wird gleichzeitig mit Abfällen und Schmutzwäsche transportiert; die Essensbehälter sind total durchgerostet und mit faulen Essensresten versehen, was nicht selten einen erbärmlichen Gestank hervorruft! (Blitzlicht Mai 79)

Knast Moabit, Wäsche: des öfteren werden frisch "gewaschene" Unterhosen aus der Wäscherei ausgegeben, die vorne gelbe und hinten braune Flecken aufweisen! Nach Auskunft des zuständigen Beamten ist dies nicht schlimm-Kolibakterien seien abgetötet, es handle sich nur um Farbstoff...-in den Wäschekörben wird sowohl die schmutzige, als auch die saubere Wäsche transportiert! (Blitzlicht Mai 79)

Durch Verwaltungsvorschrift des Senators für Justiz ist mit Wirkung ab 1. Mai 1979 im gesamten Berliner geschlossenen Vollzug die generelle (bisher stichprobenartige) Briefüberwachung auf unerlaubte Beilage, sowie die stichprobenartige (bisher grundsätzlich ausgeschlossene) inhaltliche Überwachung ein- und ausgegender Briefe zulässig. (Blitzlicht Mai 79)

Berlin: es wird eine Bürgerinitiative "Gesundheit im Knast" gegründet. Ihre Zielsehe mit Julia Weihe zu solidarisieren (Julia, freiwillige Mitarbeiterin im Lehrer Knast, hatte Anfang 79 mit 20 Kritikpunkten über die ärztliche Versorgung verfaßt. Daraufhin wurde sie von amtlicher Stelle aufgefordert dies zu widerrufen und an den Anwalt des Senats 200 DM zu zahlen, ansonsten würde man sie verklagen. Julia zahlt und widerruft natürlich nicht!)—die Öffentlichkeit über die ärztliche Versorgung in den Haftanstalten zu informieren (Pressekonferenz, Veranstaltung)—materielle Absicherung aller Kosten (Julia Weihe, Claudiusstr. 51, Berlin 21) (ID 19. 5.)

Der Zustand von Irmgard Möller, der es zur Notwendigkeit macht, zum Hungerstreik, als dem letzten Mittel der Gefangenen zu greifen; Irmgard leidet unter akuter Erkrankung der Ohrspeicheldrüse und der Schilddrüse (natürlich fehlt die entsprechende ärztliche Versorgung im Knast)—der neue Anstaltsarzt setzt familiäre Zusatznahrung ab (1/2 Pfund Butter in der Woche, Quark und Milch täglich) und entzieht ihr die tägliche Ration an Calcium und den Vitaminen B. C. D. (ID 19. 5. 79)

## Politische Prozesse

Hamburg, Freispruch im Prozeß gegen die Anwälte Rogge und Köncke (sie hatten gemeinsam mit Rechtsanwalt Groenewold eine Anwaltspraxis Groenewold war verurteilt worden, weil er angeblich eine Informationszentrale unterhalten haben soll, die beiden anderen Rechtsanwälte wurden daraufhin angeklagt sich daran beteiligt zu haben): Freispruch! (TAZ 14. 5. 79)

Prozeß gegen die Rechtsanwälte Newerla und Müller in Stuttgart (sie sollen angeblich Waffen in den Knast geschmuggelt haben): Die Hauptbelastungszeugen, Volker Speitel und Joachim Dellwo, die dadurch, daß sie das nachbeten, was die Bullen ihnen vorschreiben, sehr wenig Knast absitzen müssen, der eine ist schon draußen, der andere kommt noch dieses Jahr raus) reißt man mal die Aussagen der Veräter aneinander, wird die Plumpheit der Bullenkonstruktion offensichtlich: die Anwälte, die die Waffen eingeschmuggelt haben sollen!) haben von den präparierten Akten nichts gewußt und gemerkt! Elisabeth van Dyck (ist vor kurzem ermordet worden, und erst nach dem Tod wird sie belastet!) und Christopf Wackernagel (ist in Holland eingeknastet und kann von daher auch nicht zu den Vorwürfen Stellung nehmen!) haben bei der Präparation der Akten mitgeholfen! (FR 16. 5. 79)

Mal was Erfreuliches vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe: der Ausschuß eines Studenten aus der Kieler SPD (weil er für eine Bürgerinitiative arbeitete und auch kandidierte zurückgenommen werden!) (FR 16. 5. 79)

Frankfurt, Teilerfolg im DPA Prozeß: bis auf einen Besitzer wurden alle anderen aus der U-Haft entlassen! (die U-Haft war sowieso rechtlich unzulässig und bedeutete eine neue Qualität staatlicher Gewalt, bisher wurde nämlich U-Haft, wenn keine Gründe wie Fluchtgefahr vorliegen, nur bei Straftaten wie Mord, Totschlag etc. angeordnet!)—die Anklage wurde beschränkt auf Unterstützung einer kriminellen Verschwörung, d. h. daß die Besetzung des Frankfurter DPA-Büros nur noch eine untergeordnete Rolle spielt! (FR 16. 5. 79)

DPA Prozeß: es haben im Polizeipräsidium drei Treffen der als Zeugen geladenen Bullen, zwecks gemeinsamer Absprache der Zeugenaussagen, stattgefunden!! (TAZ 16. 5. 79)

Die Salzburger Alternativzeitung wurde zu 1800 ÖS verurteilt. Grund: die Zeitung hatte bei einem Bericht über die Verurteilung eines Schülers zu 1200 ÖS wegen eines Flugblattes, genau dieses Flugblatt in verkürzter Form zu Dokumentationszwecken abgedruckt. Verschlichmachung des Bundesheeres war der Vorwurf, weil auf dem Flugblatt stand: "Geh zum Bundesheer und erlerne ein Handwerk! Schlachten!" außerdem war ein vom Bajonett aufgespießtes Kind zu sehen! (TAZ 16. 5. 79)

Berlin: die Staatsanwaltschaft mußte jetzt das Verfahren gegen Rechtsanwalt Müllerhof (Verdacht auf gewalttätige Befreiung von Till Meyer aus der U-Haft Moabit im Sommer letzten Jahres—wegen dieses grundlosen Verdachtes war er 6 Wochen in U-Haft) einstellen. (TS 18. 5. 79)

Der DDR Schriftsteller Stefan Heym wurde zu einer Geldstrafe von 9000 Ostmark verurteilt, weil er seinen jüngsten Roman "Collin" im westen ohne DDR Genehmigung veröffentlichte. (TS 24. 5. 79)

Schadensersatzforderungen gegen AKW-Gegner: 113000 DM gegen 21 von uns aus dem Anti-Atomdorf in Grohndorf nach der Räumung durch die Bullen im August 77—212000 DM gegen 200 Bewohner des Anti-Atomdorfes in Grohnde im September 77—350000 DM gegen Jens Scheer/Ulli Lenz wegen der Brokdorf-Demo vom 13. 11. 76 (Schaden am Bauzaun)—eventuell 650000 DM gegen Grohnde Demonstranten wegen der Schäden am Bauzaun in Grohnde am 19. 3. 77 (ID 12. 5. 79)

Landgericht Hamburg: der Schriftsteller F. C. Delius wird angeklagt, 5 Jahre nach Erscheinen seines Gedichtbandes "Ein Bankier auf der Flucht", in demselben Dinge über Helmut Horton behauptet zu haben, die zwar wahr, aber nicht unbedingt vor Gericht beweisbar sind! (Radikal 24. 5. 79)

Berlin: über hundert Strafverfahren sind nach dem Berufsverbotestreich 1976/77 eingeleitet worden—am 30. 5. 79 beginnt der Prozeß gegen 2 Studenten, die damals einen Provokateur, der die streikenden Studenten mehrmals fotografierte, den Film entreiben wollten. Anklage: versuchter Raub, schwere Körperverletzung und mehrfache Nötigung. (Radikal 24. 5. 79)

2. Juni Prozeß: das Gericht beschließt einfach, daß die Hauptverhandlung auch dann noch fortgesetzt wird, wenn die Verhandlungsfähigkeit von Till Meyer und Andrea Vogel (sind seit 36 Tagen im Hungerstreik) eingeschränkt ist!! (TS 26. 5. 79)

Ende letzten Jahres wurden bei einer Anti-Schah Demo durch den brutalen Bulleneinsatz circa 70 Leute verletzt und über 200 verhaftet. Von denen bekamen 12 Anklagen und Strafbefehle (wegen Widerstand, Gefangenbefreiung, Körperverletzung, Leitung einer verbotenen demo) und 18 Bußgeldbescheide (Flugblattverteilen, Umhängeplakaten, Transparente tragen, Auflagenverstoß, Beleidigung) In dem ersten Prozeß wurde nun ein iranischer Student zu 2800 DM Geldstrafe verurteilt (wegen Widerstand) (AK 14. 5. 79)

## Bullenterror

Die Liga für menschenrechte hat eine 80 Seitige Broschüre über den Bulleneinsatz am U-Bahn Mehringdamm am 30. Januar 1979 nach der antifaschistischen Demo herausgegeben. (TS 13. 5. 79)

Datenschmutz: die Bundespost und das Kraftfahrzeugbundesamt verkaufen einfach die Anschriften von Bürgern! jeder Bürger der sein Kontrollrecht, die Auskunft über seine gespeicherten Daten, wahrnimmt, muß dafür auch noch bezahlen! (TAZ 14. 5. 79)

Bundesinnenminister Baum und BKA Chef herold: in der BRD werden zur Zeit rund 1000 Personen ständig beobachtet!!!! (TAZ 14. 5. 79)

Diese Bespitzelung in Berlin dürfte einmalig sein: jede polizeilich interessante Veranstaltung (teilweise sogar private Feste!) wird registriert. (Beginn der Veranstaltung, Teilnehmerzahl, und was wurde inhaltlich besprochen) Oft kommen die KOB's sogar gegen Ende der Veranstaltung und fragen ganz frech nach diesen Daten! Der Veranstalter hat zwar das Recht diese Angaben zu verweigern, dann weiß man aber eh bescheid, denn der Eindruck einer Bespitzelung hätten "immer nur gewisse Kreise". (TS 16. 5. 79)

In München gibt es 72 Jugendpolizisten! (TAZ 17. 5. 79)

Dortmund: 1500 Demonstranten protestierten gegen die militante Show der Rekrutenvereidigung. Die Bullen schlugen ganz brutal zu und nahmen dazu noch 20 Personen fest. (RF Nr. 79)

Erfolg der Terroristenhetze in den öffentlichen Medien: als Höhepunkt eines Kindergeburtstages wurde in Schlächterssee eine Schmitzjagat veranstaltet. Ein Spaziergänger entdeckte die "konspirativen" Zettel und witterte Terroristenluft. Daraufhin verständigte er die Polizei. Diese wiederum verfolgte die Zettel, einer nach dem anderen, und empfingen am auf den Zetteln angegebenen Ziel die Beteiligten. Dort gelang es ihnen—diesmal ohne jemanden in "putativer Notwehr" von hinten niederzuschießen—die "Ausweise" zu kontrollieren! (TS 20. 5. 79)

Der Senat beschloß 233 neue Stellen für Justiz und Polizei zu schaffen! (TS 23. 5. 79)

Berlin Kreuzberg: 200 rechte türkische Islam-Fanatiker verprügelten eine handvoll moabitischer Landsleute, die Flugblätter verteilten, und die Bullen sahen einfach nur ganz ruhig zu (ist das nun eine Billigung oder eine Unterstützung von Straftaten?) (Die Neue, 15. 5. 79)

## In eigener Sache: seit anderthalb Jahren verkaufe

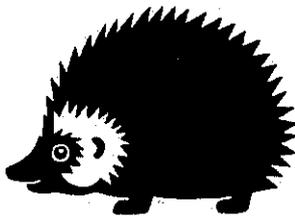
ich die Zitty für den Knast—seitdem sind dadurch über fünfzehntausend DM ZUSAMMENGEKOMMEN FÜR Knastpakete, Knastzeitungsabos—gut es ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber ein Anfang, und der läßt sich ausbauen, dadurch, daß immer mehr Leute bei mir die zitty kaufen und ich habe auch immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, daß sich der Eine oder Andere an diesem Zittyverkauf für den Knast beteiligt (so hat sich z.B. seit ein paar Nummern eine Gruppe im Schlemil gebildet, die mir an den ersten beiden Tagen wenigstens ein paar Kneipen abnehmen!)—Bislang hat die Rote Hilfe Westberlin das von mir erarbeitete Geld an die Gefangenen verteilt. Aufgrund von etlichen Klagen von Knackis, die sich über die Unverbindlichkeit der Roten Hilfe aufregten, was sich deckte mit den Aussagen von den im Knastbereich verbindlich arbeitenden Genossen und mit meinen eigenen Erfahrungen innerhalb dieser Gruppe (mehrere Paketscheine wurden verschlammmt, Knastbesuche unregelmäßig gemacht, der Ladendienst läuft nach dem Lustprinzip, die überall veröffentlichte Ladendienstzeit wird nicht eingehalten) habe ich mich entschlossen das erarbeitete Geld nunmehr in eigener Regie an die politischen Gefangenen und solche, die im Knast anpolitisiert wurden, zu verteilen. Das habe ich im ID und in der Zitty angekündigt und breiter argumentativ ausgeführt—die Rote Hilfe ging leider inhaltlich nicht auf die Kritik ein, sondern schmiß mich kurzerhand aus der Gruppe raus und drohte mir mehrmals sogar massive Schläge an—gut, jeder verarbeitet die Kritik auf seine Weise!—trotzdem es kamen viele Solidaritätszuschriften aus dem Knast, ja auch aus der BRD, vorallem über das folgende Gedicht, von einem Genossen aus dem Knast, den ich (noch!) nicht kenne, habe ich mich reisse gefreut, das gibt wieder Kraft zu kämpfen, DANK DIR FELIX!!!

## Gedicht zur Ermutigung

du diejenige die hier im Knast die verhältnisse bestimmen lügen wenn sie glauben machen wollen uns gefangene unter ihren bürgerlich-ideologischen deckmantel nicht zu zerstören du laß dich nicht anlügen werde nicht müde gegen ihre myriadenzünftige propagandamaschinerie mit dem knastblatt entgegen zu treten du wir brauchen dich deine solidarität die zum greifen ist real ist die sich nicht in worten erschöpft die mut macht zum widerstand zum kämpfen wir brauchen sie deine arbeit dich dort draußen in der sogenannten freiheit du glaube deinen erfahrungen sieh deine wunden fühle deinen haß du laß dich anlügen werde nicht müde wir wissen du atmest nicht weil du schreist und deshalb hören wir dich du verstumm nicht bloß weil wir dem system in das konzept paßen in ihr system der vernichtung der totalität ihrer toten mechanik du wir reichen dir unsere hand du tue weiter das was du aus der erfahrung als folgerichtige notwendigkeit erkannt hast

für ralf-axel

5/79 felix koban



# Alternative Liste

## Für Demokratie und Umweltschutz

### Erklärung

zum Hungerstreik von politischen Gefangenen in Westberlin  
und zur drohenden Einrichtung von Hochsicherheitstrakten

Seit nunmehr acht Wochen befinden sich sechs politische Gefangene im Untersuchungsgefängnis Moabit im Hungerstreik. Sie fordern insbesondere die Zusammenlegung in Gruppen von 10 - 15 Gefangenen in sog. "interaktionsfähige Gruppen" und die Abschaffung der im Bau befindlichen bzw. bereits fertiggestellten neuen Spezialzellen.

Wir fordern die für die Haftbedingungen verantwortlichen politischen Instanzen, insbesondere den Senator für Justiz und die zuständigen Richter, auf, die Sonderbehandlung von politischen Gefangenen endlich zu beenden und menschenwürdige Haftbedingungen für alle Gefangenen nicht als heuchlerisches Lippenbekenntnis in Feiertagsreden zu proklamieren, sondern im tristen Gefängnisalltag durchzusetzen.

Der SPD/FDP-Senat ist verantwortlich für die menschenunwürdigen Bedingungen, die hinter den Gefängnismauern herrschen. Kontaktsperre, Trennscheibe, ständige Beschlagnahmungen von Post und Literatur, Isolierung von den anderen Gefangenen - all diese menschenfeindlichen Maßnahmen haben einen Status der Sonderbehandlung für politische und politisch aktive Gefangene geschaffen, der jetzt in der Konzeption der Hochsicherheitstrakte seinen absoluten Tiefpunkt erreichen soll. Die Hochsicherheitstrakte stellen nicht nur eine völlig neue Qualität von Unterdrückung im Gefängnisystem Westberlins und der BRD nach 1945 dar, die Belegung der Hochsicherheitstrakte soll auch auf Jahre hinaus die Durchsetzung der berechtigten Forderung nach Gleichbehandlung aller Gefangenen unmöglich machen. Der Hochsicherheitstrakt ist zum einen ein total abgeschlossenes Gefängnis innerhalb des Gefängnisses, zum anderen sind die einzelnen Zellen des Hochsicherheitstraktes so gebaut, daß jede einzelne Zelle als totale Isolationszelle verwendet werden kann.

Die hohe Anzahl der im Untersuchungsgefängnis Moabit fertiggestellten ( 27 Zellen) und im Gefängnis Plötzensee ( 60 Zellen) im Bau befindlichen Zellen der Hochsicherheitstrakte deuten darauf hin, daß jeder verurteilte AKW-Gegner, jeder wegen der Zensurparagrafen 88a und 90a verurteilte Demokrat, Sozialist und Kommunist in diese Isolationsbunker verfrachtet werden soll. Die Justizbehörden leugnen nicht, daß selbst Gefangene, die sich gegen den unmenschlichen Strafvollzug zur Wehr setzen als sog. "Vollzugsstörer" in die Hochsicherheitstrakte verschleppt werden sollen. Nicht zuletzt dienen die Hochsicherheitstrakte dazu, daß rechtskräftig verurteilte politische Gefangene nicht in den Normalvollzug ins Gefängnis Tegel oder in die Lehrter Straße verlegt werden, sondern die Isolationshaft im Untersuchungsgefängnis Moabit fortgesetzt wird durch die Isolationsbunker der Hochsicherheitstrakte.

Justizsenator Moritz Meyer benutzt die von Wissenschaftlern und einigen politischen Gefangenen aufgestellte Forderung nach sog. "interaktionsfähigen Gruppen" als Legitimation für den Bau und die

Belegung der Hochsicherheitstrakte. Gemeinsam mit nicht im Hungerstreik befindlichen politischen Gefangenen halten wir die einseitige Ausrichtung auf die Forderung nach "interaktionsfähigen Gruppen" für falsch, denn sie verschafft den politisch Verantwortlichen die Möglichkeit, die Gleichbehandlung aller Gefangenen auf die lange Bank zu schieben, vertieft die Spaltung zwischen den politischen Gefangenen und allen anderen Gefangenen, verhindert eine lebendige Diskussion unter Gefangenen verschiedenster politischer Auffassungen. Wir geben all denen, die der Propaganda des Herrn Senators für Justiz bezüglich der Hochsicherheitstrakte auf den Leim zu gehen scheinen (s. TAZ v. 8.6.), zu bedenken, ob sie nicht bei der Akzeptierung dieser sog. "interaktionsfähigen Gruppen" innerhalb des Hochsicherheitstraktes zugunsten einer möglichen kurzfristigen Verbesserung der Haftbedingungen das entscheidende Ziel der Gleichbehandlung aller Gefangenen, das gemeinsam mit den Gefangenen erkämpft werden muß, preiszugeben bereit sind.

Neben einer wachsam demokratischen Öffentlichkeit und den Vertrauensanwälten der politischen Gefangenen sind der größte Schutz bei Übergriffen des Staatsapparates auf die Gefangenen die Gefangenen selbst. Die Hochsicherheitstrakte werden z.B. bei einer erneuten Kontaktsperre zu absoluten Isolationsbunkern, aus denen nichts mehr nach draußen dringt außer den offiziellen Verlautbarungen der Justizbehörden. Die bis heute unaufgeklärten Vorgänge im Gefängnis Stammheim sind für alle fortschrittlichen Menschen Aufforderung und Verpflichtung, sich gegen Zustände in den Gefängnissen, die die Gefangenen schutzlos staatlicher Willkür aussetzen, zur Wehr zu setzen.

Die ALTERNATIVE LISTE fordert deshalb alle fortschrittlichen Menschen, alle politischen Gruppen und Organisationen, die demokratische Öffentlichkeit, all ihre Wählerinnen und Wähler auf, alles zu unternehmen, um den weiteren Bau von Hochsicherheitstrakten und die Belegung mit gefangenen Menschen in fertiggestellten Hochsicherheitstrakten zu verhindern und sich weiterhin einzusetzen für menschenwürdige Haftbedingungen für alle Gefangenen und Beendigung jeglicher Sonderbehandlung von politischen Gefangenen.

Berlin, den 9. Juni 1979

Kuno-Fischer-Straße 15, 1000 Berlin 19, Telefon 3214717



PROZESSBERICHTE, Infos, Materialien etc. für die nächste Nummer des Berliner Prozess-Infos bitte bis spätestens

*15. August 1979*

an unsere Redaktionsadresse schicken oder vorbeibringen:

ROTE HILFE  
Badstraße 38/39, 1000 Berlin 65  
Telefon 493 50 12

Ich möchte das Berliner ProzessInfo in

.....Exemplaren für

- 1/2 Jahr zum Preis von 9,60 DM  
(inclusiv Porto)
- 1 Jahr zum Preis von 19,80 DM  
(inclusiv Porto)

abonnieren.

Bitte schicken sie es an folgende Adresse:

.....  
.....  
.....

Rote Hilfe

Badstraße 38/39

1000 Berlin 65